AMTSBLATT und Mitteilungen **RÖMISCHE** der Verbandsgemeinde Schweich Freitag, den 02. April 2021 Ausgabe 13/2021 Jahrgang 49 www.schweich.de Foto: Sandra Müller Corona-Testzentrum in der VG Schweich in Betrieb gegangen ■ Vorankündigung Mädelsflohmarkt #Outdoor-Edition



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- Arztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
 c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße
 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- **1.3** Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
- an Feiertagen vom07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244 Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

 Mo.
 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr

 Di.
 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr

 Mi.
 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr

 Do.
 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

 Fr.
 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
 Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus)
 Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang, (ehem. Marienkrankenhaus Ehrang) Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lakrlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk)Tel. 06502/93570

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Polizei

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autohahnnolizei Schweich	Tel 06502/91650

Dankeschön an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des freiwilligen Testzentrums im IRT



Am 24.03.2021 startete die Verbandsgemeinde Schweich ihr freiwilliges Corona-Schnelltestzentrum im IRT Föhren. Dieses Testzentrum kann nur betrieben werden dank der ehrenamtlichen Unterstützung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, des DRK, den Maltesern, der DLRG und freiwilligen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Hier werden wöchentlich zahlreiche Stunden geopfert um das knappe Angebot an Testmöglichkeiten in der Verbandsgemeinde Schweich bei Apotheken und Ärzten zu ergänzen.

Getestet wird derzeit von mittwochs bis freitags jeweils von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr. Aufgrund dieses Angebots sind wöchentlich ca. 100 Tests möglich. Gerne würden wir mehr testen, aber die Personalressourcen sind begrenzt.

Beachten Sie bitte, dass eine Testung ausschließlich nur mit vorheriger Anmeldung über das Buchungssystem Ticket-Regional **online** möglich ist. Buchungen können nur für die jeweils aktuelle und die darauf folgende Woche vorgenommen werden. Leider sind wir immer sehr schnell ausgebucht. Da die wenigen Testkapazitäten die enorme Nachfrage nicht decken können, werden in den nächsten Wochen die Schulen, Verwaltungen und etliche Firmen ihr Personal mit Selbsttests ausstatten. Auch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wird diesem Vorbild folgen.



Bürgermeisterin Horsch dankt den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Corona-Testzentrum



Verbandsgemeinde Schweich

Wie kann ich mich testen lassen?

Im Testzentrum können sich nur Personen testen lassen, die sich vorher in Online-Portal von "Ticket Regional" ein Ticket gebucht haben. Über den QR-Code unten oder über die Webseite www.schweich.de/vg_schweich/schnelltest gelangen Sie sofort zur Ticketbuchung für unser Testzentrum.

Kann ich auch ohne Terminbuchung getestet werden?

Neîn, eine vorherige Terminbuchung ist zwingend erforderlich. Sollten Sie nicht in der Lage sein eine Terminbuchung vorzunehmen, kann dies auch eine andere Person für Sie übernehmen.

Wer kann sich testen lassen?

Es können nur Personen getestet werden, welche absolut symptomfrei sind. Sollten Sie Atemwegsprobleme oder Fieber haben, müssen wir Sie leider an eine Corona-Ambulanz verweisen.

Wo finde ich das Testzentrum?

Unser Testzentrum befindet im Gebäude des Zweckverbandes IRT im Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, in Föhren.

Was muss ich mitbringen?

Zu Ihrem gebuchten Termin bringen Sie bitte folgende Dinge mit:

- Personalausweis
- Krankenversicherungskarte
- 2x Ihr ausgedrucktes Ticket
- Medizinischer Mund- und Nasenschutz

Wie läuft der Test ab?

Nach der Anmeldung an unserm Empfang wird Ihnen aus der Nase ein Abstrich für einen Corona Antigen-Schnelltest entnommen. Anschließend nehmen Sie wieder in Ihrem Auto Platz. Nach einer Wartezeit von ca. 15 Minuten werden Sie aufgerufen und erhalten Ihr Testergebnis.

Was passiert, wenn der Schnelltest positiv ist?

Sollte der Corona Antigen-Schnelltest positiv sein, wird zu Ihrer Sicherheit ein Abstrich für einen PCR Test entnommen. Das weitere Vorgehen wird dann mit Ihnen vor Ort besprochen.

Wann soll ich zum Termin erscheinen?

Bitte kommen Sie pünktlich zu Ihrem Termin. Ein früheres Erscheinen ist nicht notwendig.

Wie oft kann ich mich testen lassen?

Bürgerinnen und Bürger können sich einmal wöchentlich testen lassen.

Wo kann ich mich noch testen lassen?

Reuland-Apotheke, Brückenstraße, Schweich

Dr. Frank Soedradjat, Schweich

Medicum-Schweich

Hausärzte Schweich

Weitere Teststellen rund um die Verbandsgemeinde Schweich finden Sie unter:

www.schweich.de/vg_schweich/schnelltest





Online Ticketbuchung:

Hilfe & Informationen:

Corona-Testzentrum



Verbandsgemeinde Schweich



1 TICKET BUCHEN

Sie erreichen die Ticketbuchung über unsere Webseite www.schweich.de/schnelltest oder scannen Sie einfach den unten stehenden QR Code um direkt zur Buchung zu gelangen.



2 TERMIN WAHRNEHMEN

Kommen Sie pünktlich zu unserem Testzentrum im IRT Föhren. Es handelt sich um ein Drive-In Testzentrum. Auf dem IRT-Gelände ist eine entsprechende Wegführung vorgesehen, eine Einweisung zur Teststation erfolgt durch Personal vor Ort.



3 ANMELDEN

An unserem Testzentrum angekommen, melden Sie sich an unserem Empfang mit Ihrem **zweifach** ausgedruckten Ticket, Ihrem Ausweis und Ihrer Krankenversicherungskarte an.



4 TESTEN

Es handelt sich bei den Antigen-Schnelltestungen um einen Abstrich im Nasenraum. Sollte diese Schnelltestung vor Ort positiv ausfallen, wird im Anschluss zusätzlich ein PCR Test durchgeführt.



5 WARTEN

Nach dem Nasenabstrich nehmen Sie wieder in Ihrem Auto Platz und warten auf Ihr Testergebnis.



6 TESTERGEBNIS

Für die Auswertung des Antigen-Schnelltestes ist eine Wartezeit von 15 Minuten einzukalkulieren. Nach dieser Wartezeit werden Sie aufgerufen und erhalten Ihr Testergebnis.





Online Ticketbuchung: www.schweich.de/\q_schweich/schnelhesl

Hilfe & Informationen:



Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154







CORONA-VORSORGE

BÜRGERBÜRO ist wie folgt geöffnet:

Tel. 06502/407 222; buergerbuero@schweich.de

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir empfehlen, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren; ansonsten muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln im Wartebereich maximal 5 Personen Platz nehmen können.

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach Voranmeldung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT: Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de

VG-WERKE: Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de

ALLG. VERWALTUNG: Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de

Mo., Die., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich <u>www.schweich.de</u> unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich im Zuge der L 141

Bekanntmachung über die Auslegung des Planes für die oben genannte Straßenbaumaßnahme

Der Landesbetrieb Mobilität Trier hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Issel, Schweich und Longuich beansprucht.

Diese Grundstücke können auch abseits der neu zu bauenden Straßentrasse liegen.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 12. April 2021 bis 11. Mai 2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer - Nr. 6 während der Dienststunden von

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel. Nr. 06502-4070 erfolgen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind ab dem 12. April 2021 auch auf der Internetseite Ibm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik "Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung" sowie im UVPPortal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvpverbund.de/rp) zugänglich gemacht.

 Jeder kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine Stellungnahme zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen und die Stellungnahmen sind bis 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens

Freitag, den 11. Juni 2021

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20 in 56068 Koblenz oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich einzureichen.

Einwendungen und Stellungnahmen können auch in elektronischer Form mit E-Mail eingereicht werden.

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den Namen und die Anschrift des Einwenders enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke zu benennen.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind gem. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG i.V.m. § 21 Abs. 4 UVPG Einwendungen ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung des Planes.
- Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellung-

nahmen der Behörden werden gegebenenfalls mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der dann noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Planfeststellungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bei der Änderung einer Straße (Ausbauvorhaben) kann von einer förmlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen abgesehen werden. Vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird den Einwendern Gelegenheit zur Äußerung gegeben (§ 6 Abs. 3 LStrG).

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 7. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i.V.m. § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUV-PG), da das Vorhaben nach den Nummern 3.1 ff. der Anlage 1 des LUVPG uvp-pflichtig ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar. Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 5 Abs. 6 LStrG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 4 des LUVPG und der dortigen Anlage 1 sowie den Bestimmungen des UVPG entsprechend. Der Plan besteht insbesondere aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen sowie das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen:

- Erläuterungsbericht
- Lagepläne
- Pläne zu Entwässerungsmaßnahmen
- Unterlagen zu Landschaftspflegerischen Maßnahmen
- Grunderwerbsunterlagen
- Immissionstechnische Untersuchungen
- Wassertechnische Untersuchungen (u.a. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie)
- UVS Unterlagen
- Faunistische Untersuchungen
- Fachbeitrag Artenschutz

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach dem UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach dem UVPG beteiligt wird.
- 3. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaube-

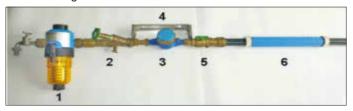
- schränkungen nach § 22 Landesstraßengesetz (LStrG) und die Veränderungssperre nach § 7 LStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 7 Abs. 6 LStrG).
- 9. Im Rahmen dieses straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens werden u.a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite Ibm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik "Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung/Allgemeine Informationen/Hinweise zum Datenschutz".

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Im Auftrag gez. Stefan Woitschützke (Anhörungsbehörde)

Bekanntmachung des Wasserwerks

- Austausch der Wasserzähler -

Infolge der gesetzlichen Befristung der Eichzeit der Wasserzählereinrichtungen (Wasseruhr) müssen die Zähler alle sechs Jahre ausgetauscht werden. Dieser Austausch verursacht dem Anschlussnehmer keine Kosten. Allerdings ist es insbesondere bei älteren Hausanschlüssen erfahrungsgemäß regelmäßig der Fall, dass diese zum einen hinsichtlich der Armaturen (Hauptabsperrventil, Rückflussverhinderer, Wasserzählerplatte, Mauerwerksdurchführung, etc.) und zum anderen hinsichtlich der Anschlussleitung selbst - vereinzelt liegt noch eine verzinkte Stahlleitung - den heute gültigen technischen und hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Sie sind daher - falls erforderlich - umzubauen bzw. zu erneuern. Die Kosten für diese Erweiterungen, Umrüstarbeiten und die gegebenenfalls erforderliche Erneuerung von Anschlussleitungen im privaten Grundstücksbereich sind von den Anschlussnehmern zu tragen. Falls erforderlich werden diese Arbeiten in Absprache mit dem Grundstückseigentümer vom Wasserwerk beauftragt und ihm in Rechnung gestellt. Wie ein diesen Anforderungen genügender Trinkwasserhausanschluss zu installieren ist, kann nachfolgender Skizze entnommen werden.



Skizze (Foto mit Beschriftung/Erläuterung) Wasserzähleranlage

- Rückspülbarer Trinkwasserfilter
- 2. Absperrarmatur mit Rückflussverhinderer
- 3. Wasserzähler/ Wasseruhr
- 4. Wasserzählerbügel
- 5. Hauptabsperrarmatur/ Kugelhahn
- 6. Mauerwerksdurchführung

Mit den Austauscharbeiten der Wasserzähler sind die Firma Lange Haustechnik GmbH, Konz, und die Firma Biesenthal, Weißenthurm, beauftragt worden. Die Mitarbeiter sind angewiesen, darauf zu achten, dass die rechtlichen Bestimmungen über die einwandfreie Installation der gesamten Wasserzähleranlage eingehalten werden. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, einen Wasserfilter einbauen zu lassen, damit Partikel, die eventuell im Wasser enthalten sein können und sich dort auch nicht in Gänze verhindern lassen, zurückgehalten werden. Damit ist gewährleistet, dass Hausinstallationen vor Lochfraß durch das Eindringen von Feststoffpartikeln geschützt werden und die Funktion von Armaturen erhalten bleiben. Die Kosten für den Filter incl. Einbau werden Ihnen vom Installationsunternehmen unmittelbar in Rechnung gestellt.

Wir bitten alle Anschlussnehmer um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen. Sie sind unumgänglich zum Schutz aller Verbraucher, damit Trinkwasser - als wichtigstes Lebensmittel - ständig in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität zur Verfügung gestellt werden kann. Bei Fragen oder Schwierigkeiten stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerkes gerne zur Verfügung. Telefonisch sind wir unter der Nr. 06502/407-701,704 oder 711 zu erreichen.

Verbandsgemeindewerke Schweich



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

, 🌂		
Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse		
Name, Vorname:		
Straße:		
Wohnort:		
Telefon:		
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!) von:		
 nach:		
(Fahrtstrecke)		
Abfahrtszeit:Uhr		
Rückfahrtszeit:Uhr		
Wochentage:		
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.		
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich		

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kennung Ich biete an 17/21 Kaffeemasch

Kaffeemaschine mit 2 Isolierkannen

Telefon 06507/3729, cordula.wilhel-mi@myquix.de

	Kostenlose Altgerätebörse
Name, Vorname:	
Straße:	
	ah and an Oranga day.
	ebenden Gegenstandes:diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Ditte	Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
	Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr **Samstag** 09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr



"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

σ I	Kleine-Hilfe-Börse
	Name, Vorname: Straße: Wohnort: Telefon/E-mail:
! !	(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
:	Suche bzw. biete "Kleine Hilfe"
	Tätigkeit: Zeitumfang: Beginn: Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Bitte um Unterstützung Fahrdienst zum Impfzentrum Trier

Aktuell suche ich dringend Ehrenamtliche, die bereit sind ältere und hilfsbedürftige Seniorinnen und Senioren zum Impfzentrum nach Trier zu fahren, die nicht aus ihrem privaten Umfeld heraus zum Impfzentrum begleitet werden können bzw. nicht auf anderweitige Unterstützungsleistungen zurückgreifen können. Wenn Sie ein eigenes Auto und ein wenig Zeit haben würde ich mich sehr über Ihre Unterstützung freuen. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter vorstehenden Kontaktdaten.

> Ihre Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der VG Schweich Heike Frechen



Jugend-Info





Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

VG Jugendpflege / Sachgebietsleitung

Laura Wagner, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik Telefon: 06502 5066 - 460 Mobil: 0160 36 28 992

Email: laura.wagner@jugendbuero.de

SachbearbeitungBirgit Kiel-Jordan (Mo. 12 - 17 Uhr / Di. 8.30 - 13.30 Uhr)
Telefon: 06502 5066 - 450

info@jugendbuero-schweich.de

Stadtjugendpflege Schweich Lisa Petri, Diplom-Pädagogin Telefon: 06502 5066 - 470 Mobil: 0174 98 79 643 Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

Gemeindejugendpflege Föhren Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik

Mobil: 0170 48 13 600

Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

Mitarbeiter*innen im Offenen Jugendtreff

Ortsgemeinde Longuich Katharina Weißbeck Mobil: 0170 23 73 203

Email: jr-longuich@jugendbuero-schweich.de

der Verbandsgemeinde Schweich Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tel. 06502 5066 450







KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung Telefon: (0) 6502 5066450

Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung Telefon: (0) 6502 5066450

Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de









Demokratie (



Soziale Dienste

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Gefördert durch



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen

für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutbtr@clubaktiv.de. Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in Hermeskeil, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in Trier, Schützenstrasse 20, Trier

in Leiwen, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier

Sammlungsverbot gegen "Hilfe für krebskranke Kinder e.V." – ADD bittet um Mithilfe



Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

– landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz
hatte im Jahr 2017 dem Verein Hilfe für krebe

 hatte im Jahr 2017 dem Verein Hilfe für krebskranke Kinder e.V. mit Sitz in Bielefeld/NRW sofort vollziehbar untersagt, Spvendensammlungen so-

wie öffentliche Spendenaufrufe in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Das bestandskräftige Sammlungsverbot beinhaltet auch den Stopp von Förderbeiträgen, die wiederkehrend von den Konten der Spenden abgebucht werden.

Zudem sind Spendenaufrufe durch Werbetelefonate untersagt. Aufgrund einer aktuellen Mitteilung aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich bittet die ADD um sofortige Mitteilung, wenn weiterhin Spendenaufrufe oder Beitragseinzüge in Rheinland-Pfalz im Namen des Vereins Hilfe für krebskranke Kinder e.V. mit Sitz in Bielefeld/NRW erfolgen.

Der Verein teilte auf Anfrage mit, keine Telefonakquise und Spendeneinzüge in Rheinland-Pfalz zu tätigen.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Andreas Müller ■ Space Gemeindebüro 06502 931130 N

Sprechstunde
Mo 18:00 - 19:00 Uhr

buergermeister@bekond.de

Rappeln in Bekond

Seit über 500 Jahren wird in der Karwoche geklappert, oder wie die Bekonder sagen: gerappelt! Das soll sich in Bekond auch während der aktuellen Beschränkungen wegen der Corona-Pandemie nicht ändern. Deshalb rappeln wir in diesem Jahr wieder wie letztes Jahr: Jeder für sich, aber doch gemeinsam, vor der Haustür oder am Fenster. Das Bekonder rappeln findet an Karfreitag und Ostersamstag für jeweils 5 Minuten um 7:00 Uhr, um 12:00 Uhr und um 18:00 Uhr statt. Das Besondere: Auch die Erwachsenen dürfen mitmachen!

Bekond, 26. März 2021 Andreas Müller, Ortsbürgermeister



Detzem

■ Monika Seelbach ■ 06507 802725

buergermeister@detzem.dewww.detzem.de

Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

Grußwort

Liebe Detzemer,

ich freue mich sehr eure neue Ortsbürgermeisterin sein zu dürfen und möchte mich an dieser Stelle bei dem Ortsgemeinderat Detzem für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Ich bin froh einen so kompetenten und vielseitigen Rat an meiner Seite zu wissen, der mich bei den kommenden Aufgaben und Projekten unterstützt und so maßgeblich dazu beiträgt, dass die Geschicke unseres Dorfes auch weiterhin in Detzem gelenkt werden. Herzlichen Dank auch allen Mitbürgern, die mir bisher ihre Glückwünsche zukommen ließen. Ich werde immer ein offenes Ohr für

eure Anliegen haben und freue mich, wenn ihr mir eure Ideen, Anregungen, Anerkennungen und auch Kritik persönlich mitteilt. Es ist eine große Herausforderung für mich und ich freue mich sehr darauf. Man wächst mit seinen Aufgaben und die kommenden Jahre werden sicherlich sehr spannend werden.

Ich wünsche allen ein wundervolles, sonniges Osterfest.

Detzem, 24.03.2021 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Müllablagerungen Altkleidercontainer

Der Zustand am Altkleidercontainer ist nicht mehr tragbar. Fast täglich werden Tüten mit Müll und anderem Unrat hier entsorgt, welche die Gemeinde entsorgen muss. Der Container wird daher zeitnah entfernt werden. Es ist zwar sehr bedauerlich, aber für die Gemeinde ist es nicht länger tragbar, ständig Müll zu entsorgen. Ich hoffe mit dieser Maßnahme der Entsorgung von illegalem Müll Einhalt gebieten zu können.





Detzem, 24.03.2021 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Ablagerungen am "Alten Sportplatz"

Seit geraumer Zeit werden auf dem gemeindlichen Grundstück im Bereich "Alter Sportplatz" große Mengen an Tresterrückständen und Wirtschaftsdünger gelagert. Da die Lagerung seitens der Ortsgemeinde nicht genehmigt wurde, bitte ich um Entfernung bis Ende KW 14. Sollte dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden und sich auch niemand melden und um Genehmigung bitten, wird die Gemeinde weitere Schritte einleiten.

Detzem, 24.03.2021 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- 20 Jahre Partnerschaft mit dem Kreis Puck
- Weniger Einbürgerungen im Kreis

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

"Detzem blüht" – Gemeinsam für eine artenreiche Zukunft

Eine Initiative von engagierten Bürgern und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Kreisgruppe Trier-Saarburg

Das Ziel ist die Schaffung von mehr insektenfreundlichen Flächen in Detzem. Damit helfen wir den zunehmenden Nahrungsmangel für Honigbienen, Wildbienen und Hummeln zumindest im Siedlungsbereich etwas abzumildern. Des Weiteren schaffen wir eine schöne bunte Vielfalt an krautigen Pflanzen und Blumen, wo heute hauptsächlich flächendeckendes Grün vorherrscht.

Das wollen wir durch die Pflanzung von mehr insektenfreundlichen Pflanzen und das Anbringen von Insektenhotels erreichen. Das kann auf größeren öffentlichen Flächen wie Wiesen oder im Kleinen im privaten Garten als Blumensaum oder sogar in Blumenkästen auf dem Balkon erfolgen.

Um das zu schaffen, **benötigen wir Unterstützung** durch den Erwerb von artgerechtem Saatgut für den Garten oder Balkon zu Hause oder durch Übernahme einer **Blüh-Patenschaft** für die Bepflanzung einer Wiese in Detzem am Mosel Radweg.

2 Arten von Saatgut mit einheimischen und artgerechten Blühmischungen werden vom BUND in Tütchen bereitgestellt:

Eine kleine Tüte Saatmischung, die zu 90% aus Wildblumen und zu 10% aus Untergräsern besteht und für 1 bis 2 qm ausreicht. Diese Mischung ist auch sehr gut für den Blumentopf oder Blumenkasten zu Hause geeignet.

Eine größere Tüte Saatmischung, die zu 100% aus mehrjährigen Blumen besteht (Wuchshöhe zwischen 80 und 140cm) und die für einen ca. 2 qm großen Saum im heimischen Garten ausreicht. Diese Tüten wurden von den Kindern der Kita Detzem gestaltet.

Die Tüten können ab dem 29. März wie folgt gegen eine kleine Spende von 1€ bzw. 2€ bezogen werden:

- Erwerb und Abholung bei Peter Wladymyriw in Detzem, Wiederbergauf 1 (Holzhaus)
 - Die Tüten können auch nach Hause vorbeigebracht werden. Dafür wird die Adresse und der Wunschtermin benötigt. Dies kann telefonisch (06507/939 1445) bzw. per E-Mail (peter.wladymyriw@gmx.de) mitgeteilt.
- Erwerb im Detzemer Dorfladen zu den gewohnten Öffnungszeiten
- Für die Eltern der Kita Kinder liegen auch Tüten in der Kita bereit und können dort über die Kita Leitung erworben werden

Wer keine Möglichkeit hat, Saatgut selbst auszusäen, kann auch mit dem Erwerb eines Zertifikats für eine Blüh-Patenschaft (mindestens 5 €) die Bepflanzung einer ca. 150 qm großen Wiese unterhalb der Kita in Detzem und die Anbringung von Insektenhotels unterstützen. Die Zertifikate können über die gleichen Kanäle wie das Saatgut erworben werden.

Saatguttüten und Zertifikate sind auch ein schönes Ostergeschenk!

Alles eingenommene Geld geht an den BUND und ist zweckgebunden für Blühflächen.

Detzem im März 2021

Peter Wladymyriw (BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg)



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch am 24.02.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Matthias Otto und in Anwesenheit von Schriftführer/in Nina Thielen findet am 24.02.2021 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Die Photovoltaikanlage hatte in 2020 13188 kWh (nach 15000 kWh

in 2018 und 2019). Der Leistungsabfall resultiert vermutlich aus einem Defekt in der Elektronik, da bei der Installation der Freifunk-Internetversorgung It. Martin Schu-Schätter eine rausgesprungene Sicherung entdeckt wurde. Elektro Schu-Schätter wird die Anlage prüfen.

Auf dem Dach des Bürgerhauses ist ein Sturmschaden entstanden, der am 19.02.21 behoben und durch die Gebäudeversicherung bezahlt wurde.

Das Rückhaltebecken im Reichel wurde am 25.01.21 von unserem Gemeindearbeiter geleert und hat bei den anschließenden Regenmengen wunschgemäß funktioniert und Stand gehalten.

Nach dem Hinweis auf das Projekt "100 Lebenstürme für die Mosel", zu dem die Regionalinitiative Faszination Mosel, das DLR Mosel und der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. aufrufen, wird aus dem Rat die Errichtung eines Lebensturms unterstützt. Ziel des Projekts ist die Förderung der biologischen Vielfalt. Als Standort wird die Grünfläche an der Bundesstraße, schräg gegenüber zum Friedhof favorisiert.

Die Amtszeit der Jagdvorstände, deren Amtszeit per 31.03.2021 endet, verlängert sich um 1 Jahr, um die Jagdgenossenschaftsversammlung in die Zeit nach Corona verschieben zu können.

Die bei der letzten Baumprüfung geforderte Einkürzung einer Linde auf dem Friedhof konnte in einem Arbeitseinsatz am 20.02.21 weitgehend erledigt werden. Leider konnten die Arbeiten an 1 Tag nicht abgeschlossen werden, so dass im nächsten Jahr ein weiteres Mal eine Arbeitsbühne ausgeliehen werden muss. Herzlichen Dank an die freiwilligen Helfer.

2. Kindertagesstätte Köwerich-Ensch; Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes

Ortsbürgermeister Matthias Otto trägt folgende Beschlussvorlage vor:

Die Ortsgemeinde Köwerich ist Bau- und Betriebsträgerin der Kindertagesstätte Köwerich-Ensch". In der Kindertagesstätte werden die Kinder aus den Ortsgemeinden Köwerich und Ensch auf Grundlage der Bedarfsplanung des Landkreises betreut.

Gem. § 15 (2) KitaG RLP ist der Träger (hier Bauträger) für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich.

Der Träger des Jugendamtes (hier Kreisjugendamt Trier-Saarburg) hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen.

Über die neu gefasste Verwaltungsvorschrift zu Investitionskostenförderung für Kindertagesstätten, Sonderkapitel 7, wurde eine Förderung aus dem Konjunkturpaket des Bundes für die Bereiche Verpflegung, Hygiene, Barriere- und Bewegungsfreiheit in Aussicht gestellt.

Die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Ensch beträgt auf Grundlage der Zweckvereinbarung vom 17.06.2009 ein Drittel der anderweitig nicht gedeckten Kosten.

Kindertagesstätte, Ortsgemeinden und alle zu beteiligenden Verwaltungen (Verbandsgemeinde, Kreis- und Landesjugendamt) haben sich bereits 2019 und immer wieder mit den Anforderungen zum neuen Kita-Gesetz und den Auswirkungen auf die Kita Köwerich-Ensch auseinandergesetzt. So haben mehrfach Abstimmungsgespräche stattgefunden, eine externe Beratung wurde hinzugezogen und insbesondere Träger und Einrichtung haben sich intensiv mit der Umstrukturierung der Kita befasst.

Zuletzt hat dann am 18.08.2020 in der Kita Köwerich-Ensch eine Ortsbegehung mit Bedarfsplanungs- und Abstimmungsgespräch zu den erforderlichen Maßnahmen im Rahmen Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes und zur Beantragung der entsprechenden Betriebserlaubnis ab dem 01.07.2021 stattgefunden. Teilgenommen haben Vertreter des Landes- und Kreisjugendamtes, der Ortsgemeinden, der Verbandsgemeindeverwaltung, des Elternausschusses sowie die Kita-Leiterin.

Hier wurde festgestellt, dass mit Blick auf die vorliegenden Geburtenzahlen und die weitere Entwicklung in den beiden Ortsgemeinden das Raumangebot derzeit nicht ausreichend und zu optimieren ist, wenn künftig bis zu 40 Kinder über Mittag betreut und entsprechend dem Rechtsanspruch dann ab dem 01.07.2021 bedarfsgerecht ausschließlich 7-Stunden- und 9-Stunden-Plätze ausgewiesen werden sollen.

So soll zur Platzgewinnung und Umstrukturierung der Räume im Erdgeschoss ein neuer Personalraum im Dachgeschoss ausgebaut und eingerichtet werden. Außerdem sollen vornehmlich die Küchenausstattung ergänzt, ein Kinderbistro eingerichtet, die Gruppenräume und der Bewegungsraum umfunktioniert und neu ausgestattet, ein neuer Ruheraum eingerichtet, Förderräume umgestaltet, der Wickelbereich barrierefrei umgebaut und neue Kin-

dergarderoben beschafft werden. Ergänzend sind in verschiedenen Räumen Akustikdecken einzuziehen und verschiedene Arbeiten im Bereich Unfallverhütung (z. B. Klemmschutz) und Sanierung (z. B. Anstriche) vorzunehmen.

Die Maßnahmen sind in der angefügten Kostenschätzung differenziert aufgeführt. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt 158.000 Euro.

Aufgrund der engen Zeitvorgaben der vorgenannten Verwaltungsvorschrift I-Kostenförderung (Veröffentlichung der VV am 23.10.2020, Einstellung der Online-Antrags-Unterlagen am 16.11.2020, Fristsetzung zur Einreichung der Unterlagen beim Land bis zum 01.02.2021, d. h. zwingende Vorlage beim Kreisjugendamt zur Vorprüfung bis Mitte Dezember 2020) mussten die Unterlagen für diese Förderung kurzfristig und zeitnah zusammengestellt und auf den Weg gebracht werden.

Auf Grundlage der Kostenschätzung 02.12.2020 haben die Ortsbürgermeister dann per Eilentscheidung gem. § 48 GemO am 15.12.2020 der Maßnahme zur Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die dringend zu beantragende Förderung nach der VV des Landes und die Kreisförderung auf den Weg zu bringen. Die Anträge zur Landesförderung wurden am 16.12.2020 versandt.

Die Ortsgemeinderäte wurden über diese Eilentscheidung von den Ortsbürgermeistern informiert.

Der Antrag zur ergänzenden Kreisförderung mit der Bitte um Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn soll nach Zustimmung der Ortsgemeinderäte zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Zur Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich folgendermaßen dar:

Gesamtkosten:	rd. 158.000) Euro
./. Landeszuschuss "Küchenprogramm"	5.000	Euro
./. "Landes"zuschuss (IV-Kostenförderung)	68.000) Euro
./. Kreiszuschuss (40 %, max. 100.000 Euro)	63.200) Euro
Restkosten Ortsgemeinden:	21.800) Euro
Anteil OG Köwerich: 2/3 der Restkosten	14.540) Euro
Anteil OG Ensch 1/3 der Restkosten	7.260	Euro

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch stimmt den Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes unter der Berücksichtigung der Gewährung der Förderungen und der Finanzierungsbeteiligungen der Ortsgemeinden Köwerich und Ensch zu.

Er nimmt die Eilentscheidung zur Beantragung der Landesförderung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ergänzende Kreisförderung zu beantragen und die Maßnahme weiter voranzubringen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021/2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Claudia Egner von der Haushaltsabteilung der Verbandsgemeinde Schweich. Der Haushaltplan sowie die Haushaltssatzung liegen den Ratsmitgliedern vor.

Frau Egner erläutert die wichtigsten Punkte im Haushaltplan für die Haushaltsjahre 2021/2022:

Der Ergebnishaushalt schließt für das Haushaltsjahr 2021 bei Erträgen von 620.563 € und Aufwendungen in Höhe von 741.800 € mit einem Fehlbetrag von -121.037 € ab. Für das Haushaltsjahr 2022 betragen die Erträge 615.902 € und die Aufwendungen 699.575 €. Der Jahresfehlbetrag liegt dann bei -83.673 €. Mithin ist der Ergebnishaushalt gem. § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für beide Jahre nicht ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von -5.447 € und für 2022 einen Überschuss in Höhe von 1.110 € aus. Es ergibt sich für 2021 ein Saldo i. H. v. -17.647 €. Im Jahr 2022 beträgt der Saldo -13.090 €.

Die Auszahlungen für Investitionen betragen im Jahr 2021 voraussichtlich 112.500 €. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.000 € gegenüber, so dass sich insgesamt im investiven Bereich ein Fehlbedarf von -109.500 € ergibt. Für das Jahr 2022 wurden investive Auszahlungen in Höhe von 7.500 € eingeplant. Bei voraussichtlichen Einzahlungen in Höhe von 3.000 € verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von -4.500 €.

Zur Deckung der Finanzlücke ist im Jahr 2021 neben der Entnahme von 12.500 € aus den liquiden Mitteln eine Kreditaufnahme i. H. v. 100.000 € vorgesehen. Im Jahr 2022 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Die wesentlichen Eckpunkte bzw. Veränderungen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

Die Grundsteuer A wurde in beiden Jahren mit 8.300 € veranschlagt (Vorjahr: 8.800 €). Bei der Grundsteuer B werden 35.300 € erwartet (Vorjahr: 34.700 €).

Bei der Gewerbesteuer sind Einnahmen in Höhe von 10.500 € zu erwarten. Dementsprechend ist von der Ortsgemeinde Ensch auch eine Gewerbesteuerumlage zu entrichten. Die Gewerbesteuerumlage ist für 2021 und 2022 mit 1.200 € veranschlagt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach Maßgabe der Vorgaben des Landes Jahr 2021 mit 164.000 € und im Jahr 2022 mit 170.000 € anzusetzen (2020: 179.000 €).

Die Ortsgemeinde Ensch erhält im Haushaltsjahr 2021 Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 570,24 \in um 344,69 \in niedriger liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2021 auf 914,93 \in festgelegt ist. Somit wird die Schlüsselzuweisung für 2021 voraussichtlich rd. 160.000 \in betragen (467 Einwohner x 344,69 \in).

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Ansatz somit um 10.000 €. Für das Jahr 2022 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 170.000 € erwartet.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind für das Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 13.640 € auf 427.271 € gestiegen.

Für die Kreisumlage wurde für das Jahr 2021 ein Hebesatz von 44 % festgesetzt. In absoluten Zahlen bedeutet dies eine Belastung von rd. 188.000 € (Vorjahr: 180.000 €).

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage beträgt 22,5 %. Der Ansatz liegt bei 97.000 € (Vorjahr: 105.000 €).

Hier ist allerdings anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine "Sonderumlage Grundschulen" (Ansatz 2021 = 35.100 €) zu entrichten ist. Der Hebesatz hierfür beträgt 7,52 %. Für das Jahr 2021 beträgt der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeindeumlage 30,02%.

Die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2022 wurden geschätzt.

Für die Kreisumlage ergibt sich ein Ansatz für in Höhe von 193.000 €. Bei der Verbandsgemeindeumlage liegt der Ansatz bei 99.000 €. Der Ansatz für die Sonderumlage Grundschule beträgt 34.100.

Der Ortsgemeinderat Ensch nimmt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 wie besprochen und vorgetragen an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag

Der Vorsitzende trägt die vorhandene Sitzungsvorlage zu diesem TOP vor:

Die bisher praktizierte Vergabe von Planungsleistungen für den Bereich der Infrastruktur/ Straßenbau führte zu einer Vielzahl von Ausschreibungsverfahren, die unwirtschaftlich und zeitlich nicht mehr zu bewältigen sind.

Nach rechtlicher Prüfung durch die Vergabestelle wurde entsprechend den Festlegungen in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung zusammen mit den VG-Werken für den Bereich des Tiefbaues ein Rahmenvertrag für die Vergabe von Planungsleistungen öffentlich ausgeschrieben. Mit dem Ausschreibungsverfahren sind die objektiven Rahmenbedingungen künftiger Auftragsvergaben unter Beachtung der Vorschriften der HOAI festgelegt. Die Ortsgemeinden, die dem Vertrag beitreten, können sich aus den unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse festgelegten Bietern für Einzelvergaben von Maßnahme ohne weitere Einzelausschreibung bedienen.

Die Büros sollen in einem Rahmenvertrag dem Grunde nach vertraglich gebunden werden, wobei ein Anspruch auf Vertrag ausgeschlossen wurde. Für die jeweilig anstehende Baumaßnahme werden stets individuelle Ing.-Verträge formuliert, wobei diese inhaltlich gleichlautend sind, ggfls. auf besondere Anforderungen eingegangen werden und insbesondere die Vergütung gem. HOAI festgeschrieben wird.

Die Rahmenverträge sollen über eine Laufzeit von zwei Jahren, mit der Option der Verlängerung um weitere zwei Jahre, abgeschlossen werden.

Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen und nach Wertung sind folgende 7 Planungsbüros für den Rahmenvertrag berücksichtigt: BFH-Ingenieure GmbH, Trier

H. Berg & Partner GmbH, Aachen
Ingenieurbüro Garth GbR, Bernkastel-Kues
HSI Consult GmbH, Trier
Igr GmbH, Rockenhausen
Ingenieurbüro Jakobs & Fuchs, Morbach
Reihsner, Partner GmbH, Beratende Ingenieure, Wittlich

Der Vertrag kann optional für 2 weitere Jahre verlängert werden. Im Ergebnis erhalten wir -wie bisher bereits gehandhabt- einige leistungsfähige Büros, die im Wechsel mit den einzelnen Projekten betraut werden können. Auch nach Beitritt zum Rahmenvertrag besteht die Möglichkeit andere Ingenieurbüros zu berücksichtigen bei einem Honorarauftrag bis 25.000,00 € (netto). Weiterhin kann bei Projekten mit besonderen Anforderungen ein Wettbewerb durchgeführt werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitritt zum Rahmenvertrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Erneuerung der Leitplanke Martinstraße bis Kautenbach

Es liegt ein Angebot für die Errichtung einer Stahlleitplanke vor. Die Kosten belaufen sich auf 9.518 € brutto.

Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass die inzwischen maroden Holz-Leitplanken mit Stahlkern in jedem Fall durch eine langlebigere Stahlleitplanke ersetzt werden sollen. Ein Beschluss wird vorerst nicht gefasst, da weitere Angebote eingeholt werden sollen. Ergänzend zur beschriebenen Baumaßnahme soll die Leitplanke am Wirtschaftsweg unterhalb der Kahlbachmühle verlängert werden, damit eine Ausfahrt über den Wirtschaftsweg endgültig unterbunden wird.

6. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates wird vorgetragen, dass der Standort der Trafo-Station in der Gartenstraße im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegt. Es wird angeregt, die Station auf einen sichereren Standort versetzen zu lassen. Matthias Otto setzt sich bzgl. des Hochwasserschutzkonzeptes mit Herrn Hömme in Verbindung und trägt ihm die offenen Fragen des Ortsgemeinderates vor.



Bekanntmachung

Am Dienstag, 06.04.2021 findet um 17:00 Uhr im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell eine Sitzung des Hauptund Finanzausschusses Fell statt.

Tagesordnung:

öffentlich

. Vorberatung über die Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Fell für das Haushaltsjahr 2021

Fell, 25.03.2021 gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Ausbau der Straße "Auf der Acht" Fell

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im 1. Teilabschnitt des Ausbaubereiches der Straße "Auf der Acht" sind inzwischen alle Leitungsarbeiten fertig gestellt. Zurzeit werden die Bordanlagen und Gehwege hergestellt. Sobald diese Arbeiten beendet sind, wird die Asphalttragschicht eingebaut. Dieser Einbau ist für die Woche nach Ostern (14. KW) unter Vollsperrung durch die Fa. Lehnen, Sehlem vorgesehen.

Ich bitte um Ihr Verständnis und bedanke mich bei allen Anwohnern für ihre Geduld und die gute Zusammenarbeit.

Im unmittelbaren Anschluss wird mit dem 2. Teilabschnitt begonnen. Dieser endet am Haus Nr. 53. Ich bitte auch hier um Verständnis, das es während der Bauphase zu Beeinträchtigungen bzw Behinderungen kommen kann.

Fell, den 26.03.2021 Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

www.klosterareal-foehren.de

In den kommenden Monaten soll für das Klosterareal Föhren Baurecht geschaffen werden. Ein wichtiger Schritt, um die neue Dorf-

mitte Realität werden zu lassen! Damit sich alle Bürger im Laufe des Prozesses kontinuierlich informieren und sich Stück für Stück eine Meinung bilden können, hat die Ortsgemeinde einen Projekt-Blog eingerichtet (www.klosterareal-foehren.de). Hier kommen die beteiligten Fachplaner zu Wort und es werden relevante Dokumente für den Planungsprozess bereitgestellt. Für den Meinungsaustausch steht eine Kommentarleiste zur Verfügung und ein Kontaktformular mit der Bezeichnung Bürgerfragen. Mit der Entwicklung des Klosterareals sollen in Föhren neue Perspektiven eröffnet werden - für Familien, Alleinstehende, Menschen in der 2. Lebenshälfte und Jugendliche auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Es geht um Wohnkomfort, Lebensqualität und ein anregendes Wohnumfeld. Es geht um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es geht um die Weitergabe von Wissen und Fähigkeiten als Teil der Dorfgemeinschaft. Es geht um die Perspektive gesund, selbstbestimmt und gesellig zu leben. Wie genau diese Perspektive aussieht, davon hat jeder Einzelne ein eigenes Bild. Jetzt ist es wichtig Vorstellungen und Ideen auszutauschen. Nehmen Sie über den Projekt-BLOG mit der Ortsbürgermeisterin Rosi Radant Kontakt auf oder schreiben Sie ihr an folgende Adresse:

Ortsgemeinde Föhren Hauptstraße 47 54343 Föhren

Ihre Meinung ist in Föhren gefragt!

Föhren, 25.03.2021 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Klosterareal Föhren Entwicklung





Kenn

Rainer Müller06502 2391

buergermeister@kenn.dewww.kenn.de

Sprechzeiten
Di. 18:00 - 20:00 Uhr
bei Bedarf weitere Termine
nach Absprache

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 07.04.2021 findet um 19:00 Uhr per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Mitteilungen
- 2. Beschluss Bürgerstiftung Kenn

3. Verschiedenes

An dieser Sitzung können Sie entweder per Tablet, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrofon vorhanden und auch zugelassen sind. Für die Teilnahme per Tablet o. Smartphone installieren Sie bitte die App "Avaya Spaces". Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen.

https://spaces.zang.io/spaces/600aa2c23dc90259eef2dd66



Sie können sich nun als Gast anmelden und an der Sitzung teilnehmen. Starten Sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera. So treten Sie der Konferenz automatisch bei. Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf der Internetseite www.schweich.de.

Kenn, 25.03.2021 Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Longen

Stefan Egner06502 9356666 o. 0160 7110639buergermeister@longen.de

Sprechzeiten
Fr. 19:30 - 20:30 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longen am 17.03.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stefan Egner und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Kimmling findet am 17.03.2021 im Bürgerhaus, Bergstraße 9 in Longen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Feuerwehraufgabe

Auf diesen Punkt wird in der nächsten Sitzung eingegangen.

Hochwasser-/Starkregenkonzept

Ein Besprechungstermin zwecks Konzepterstellung mit dem Büro Hömme soll voraussichtlich im Juni oder Juli dieses Jahres erfolgen. Herr Egner will klären, ob das Treffen früher terminiert werden kann, wenn es digital stattfinden darf.

Kanalabsenkungen

Die Arbeiten an den Kanalabsenkungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Herr Egner wird sich diesbezüglich erneut mit den Verbandsgemeindewerken in Verbindung setzen.

Wirtschaftsweg an der Panzerstraße

Die Reparatur ist erfolgt.

Dorferneuerungsprogramm

Ortsbürgermeister Egner und Erster Beigeordneter Schmitt haben im Dezember/Januar zwecks Angebots- und Konzepterstellung mit einem Büro aus Mainz und einem Büro aus Osburg Ortstermine wahrgenommen. Ein Termin mit einem weiteren Büro aus Trier steht noch aus. Sobald alle Angebote und Konzepte vorliegen, sollen sie dem Gemeinderat vorgestellt werden. Die aktuelle Corona-Situation macht eine Zusammenkunft aller Büros mit dem Gemeinderat nur schwer möglich. Um das Projekt trotzdem voranzubringen, kann man ein Treffen möglicherweise digital stattfinden lassen. Herr Egner klärt die weitere Vorgehensweise mit der Verwaltung

2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longen für die Haushaltsjahre 2021/2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Egner Frau Lemsch aus der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes hat seit der Zuleitung an den Gemeinderat zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegen.

Frau Lemsch erläutert den dem Gemeinderat vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird einschließlich Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen. Der Haushaltsplan soll für die Beschaffung der LED-Solarleuchten um 3.250,00 € ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Jahresabschluss zum 31.12.2019

3.1. Jahresabschluss zum 31.12.2019;

Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste Ratsmitglied, Herr Stephan Kuhnen, den Vorsitz und übergibt das Wort an Herrn Martin Bach.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Martin Bach, teilt mit, dass in der Sitzung am 17.03.2021 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2019, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Longen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 546.379,70 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.572,92 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 241.829,63 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2019 um 5.572,92 € verringert.
- 3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 8.498,49 € auf 546.379,70 € verringert.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 10.383,95 € auf 18.505,51 €.
- 5. Die Ortsgemeinde Longen ist schuldenfrei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Longen die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Longen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2. Jahresabschluss zum 31.12.2019; Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste Ratsmitglied, Herr Stephan Kuhnen, erneut den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Longen vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss: Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt. Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Ausstattung der beiden Buswartehallen mit einer LED-Innenbeleuchtung

Um die Sicherheit für die Busgäste zu erhöhen, wurde gewünscht, dass die beiden Wartehallen mit einer Beleuchtung ausgerüstet werden. Die Westenergie Trier hatte zwischenzeitlich ein Angebot für die Lieferung und Montage eines Installationspollers (Übergabepunkt) vorgelegt Hierfür fallen Kosten von 1.375,49 € an. Von diesem Poller kann dann ein Stromversorgungskabel in die Wartehalle

geführt werden und dort an eine LED-Deckenleuchte angeschlossen werden. Die Stromversorgung erfolgt dann über das Straßenbeleuchtungsnetz und die Leuchte schaltet sich dann allabendlich mit der Straßenbeleuchtung ein. Für die Durchführung dieser Arbeiten ist ein Elektriker durch die Gemeinde zu beauftragen (geschätzte Kosten: 400,00 €). Die Ausleuchtung der Wartehalle in Fahrrichtung Trier kann kostengünstig mit einer LED-Solarleuchte erfolgen. Nach einem Angebot der Firma Klein, Wittlich, die diese LED-Solarleuchten herstellt, betragen die Kosten für einen Bausatz (Solarmodul, Halterung, Verkabelung und Akkupack) brutto 1.545,81 €.Hierauf gewährt die Westenergie Trier einen Pauschalzuschuss von 250,00 €. Durch die Effektivität der Solarmodules sowie des Akkus ist gewährleistet, dass die Aufladung tagsüber erfolgt und sich die Beleuchtung der Wartehalle abends ab Eintritt der Dunkelheit einschaltet. Die Montage kann in Eigenleistung durch den Mitarbeiter des Bauhofes erfolgen, da der Bausatz steckerfertig geliefert wird. Nach reger Diskussion und eingehender Prüfung aller dem Gemeinderat vorgelegten Angebote kommt der Gemeinderat zu folgendem Ergebnis:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Lieferung und Montage des Installationspollers, sowie der LED-Deckenleuchte für das Wartehäuschen auf der Moselseite. Für die Beleuchtung des Wartehäuschens auf der Bergseite ist von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zu prüfen, ob weitere Angebote zu technisch vergleichbaren Solarleuchten einzuholen sind. Ist dem nicht der Fall, wird die Firma Klein, Wittlich mit der Ausstattung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschaffung Rasenmäher und Freischneider

Die gemeindeeigenen Geräte sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Reparaturen sind immer häufiger nötig und Ersatzteile kaum mehr zu besorgen.

Um der Gemeinde die Arbeiten zu erleichtern, soll sowohl ein neuer Rasenmäher, als auch ein Freischneider beschafft werden.

Ortsbürgermeister Egner liegen insgesamt drei Angebote für den Rasenmäher vor. Es handelt sich in allen Angeboten um einen Aufsitzmäher der Marke "Stiger" mit Knicklenkung. Das teuerste Angebot liegt bei 4.875,00 € netto; das günstigste Angebot weist einen Betrag in Höhe von 2.690,00 € netto aus.

Nach intensiver Beratung und Abwägung beschließt der Ortsgemeinderat den Rasenmäher beim wirtschaftlichsten Anbieter, der Firma RWZ aus Wittlich zu beschaffen. Gleichzeitig soll hier auch ein motorbetriebener Freischneider der Firma "Stihl" zum Preis von insgesamt 625,00 € netto gekauft werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beschaffung der bei beiden Geräte gemäß Angebot der Firma RWZ, Wittlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag

Die bisher praktizierte Vergabe von Planungsleistungen für den Bereich der Infrastruktur/ Straßenbau führte zu einer Vielzahl von Ausschreibungsverfahren, die unwirtschaftlich und zeitlich nicht mehr zu bewältigen sind.

Nach rechtlicher Prüfung durch die Vergabestelle wurde entsprechend den Festlegungen in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung zusammen mit den VG-Werken für den Bereich des Tiefbaues ein Rahmenvertrag für die Vergabe von Planungsleistungen öffentlich ausgeschrieben. Mit dem Ausschreibungsverfahren sind die objektiven Rahmenbedingungen künftiger Auftragsvergaben unter Beachtung der Vorschriften der HOAI festgelegt. Die Ortsgemeinden, die dem Vertrag beitreten, können sich aus den unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse festgelegten Bietern für Einzelvergaben von Maßnahme ohne weitere Einzelausschreibung bedienen. Die Büros sollen in einem Rahmenvertrag dem Grunde nach vertraglich gebunden werden, wobei ein Anspruch auf Vertrag ausgeschlossen wurde. Für die jeweilig anstehende Baumaßnahme werden stets individuelle Ing.-Verträge formuliert, wobei diese inhaltlich gleichlautend sind, ggfls. auf besondere Anforderungen eingegangen werden und insbesondere die Vergütung gem. HOAI festgeschrieben wird. Die Rahmenverträge sollen über eine Laufzeit von zwei Jahren, mit der Option der Verlängerung um weitere zwei Jahre, abgeschlossen werden.

Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen und nach Wertung sind folgende 7 Planungsbüros für den Rahmenvertrag berücksichtigt: BFH-Ingenieure GmbH, Trier

H. Berg & Partner GmbH, Aachen Ingenieurbüro Garth GbR, Bernkastel-Kues HSI Consult GmbH, Trier Igr GmbH, Rockenhausen Ingenieurbüro Jakobs & Fuchs, Morbach

Reihsner, Partner GmbH, Beratende Ingenieure, Wittlich Der Vertrag kann optional für 2 weitere Jahre verlängert werden.

Im Ergebnis erhalten wir -wie bisher bereits gehandhabt- einige leistungsfähige Büros, die im Wechsel mit den einzelnen Projekten betraut werden können.

Auch nach Beitritt zum Rahmenvertrag besteht die Möglichkeit andere Ingenieurbüros zu berücksichtigen bei einem Honorarauftrag bis 25.000,00 € (netto).

Weiterhin kann bei Projekten mit besonderen Anforderungen ein Wettbewerb durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitritt zum Rahmenvertrag Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verschiedenes

Baumkontrolle

Die Bäume auf dem Wirtschaftsweg oberhalb des Wasserhauses müssen weiter beobachtet werden. Laut Ortsbürgermeister Egner wurden die Bäume bereits durch eine Firma begutachtet. Es bestand keine Handlungsdringlichkeit.

Verkehrssicherheit

Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Schweich wird darum gebeten, die Verkehrssicherheit eines Hauses sowohl in der Moselstraße (Richtung Mosel), als auch in der Moselweinstraße (Richtung Mehring) zu prüfen und die Ortsgemeinde schriftlich über das Ergebnis zu informieren.

Beschilderung

Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Schweich wird ebenso darum gebeten, die Beschilderung auf dem Wirtschaftsweg zwischen Longuicher Brücke und Longen zu überprüfen (Radwegschild und Standort Durchfahrt verboten).

Die Parksituation in der Bergstraße ist unzumutbar. Die öffentlichen Parkplätze werden durch TV-Autos der Bewohner eines Miethauses dauerhaft belegt. Der Ortsgemeinderat bittet das Ordnungsamt darum, die Situation näher zu untersuchen.

Radweg zwischen Longen und Schweich

Die Ortsgemeinde Longen bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

Verkehrsberuhigung

Aufgrund der aktuellen Situation durch Corona konnte das LBM noch keine Rückmeldung geben. Letzter Sachstand war, dass verschiedene Varianten geprüft werden sollten. Ein Ergebnis steht noch aus.

Geschwindigkeitsmessung

Die Nachfrage bei der Polizei ergab, dass derzeit coronabedingt kein Anhaltekommando eingesetzt wird.



Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich im Zuge der L 141

Auf die Bekanntmachung unter den Mitteilungen der Verbandsgemeinde wird hingewiesen.

Bürgersprechstunde am 07. April 2021 entfällt

Am Mittwoch, 07. April 2021 findet keine Bürgersprechstunde statt. Unter den Kontaktdaten der Ortsgemeinde bin ich erreichbar. Longuich, 24.03.2021

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge

Aufgrund der weiterhin geltenden Corona-Richtlinien muss das Bürgerforum für Longuich leider abgesagt werden. Ein Nachholtermin wird zu gegebenem Zeitpunkt bekanntgegeben. Weitere Informationen finden Sie unter vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de.

Longuich, 25.03.2021 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter -Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

Corona Impfung - Unterstützungsangebot des Seniorenbeauftragten

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

inzwischen ist die Corona-Impfung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger erfreulicherweise angelaufen. Für die Seniorinnen und Senioren unserer Ortsgemeinde bietet der Seniorenbeauftragter, Reinhard Boesten, seine Unterstützung bei der Anmeldung zur Corona-Impfung an. Er kann im Anmeldeprozess behilflich sein, beim Ausfüllen der Formulare und ggf. auch beim Transfer ins Impfzentrum. Falls kein Email-Anschluss vorhanden ist, kann die Anmeldung auch im Dorfgemeinschaftshaus (barrierefreier Zugang) nach Terminabsprache durchgeführt werden. Vertraulichkeit wird zugesichert. Sie erreichen Herr Boesten telefonisch unter der Nummer: 0151-28374799 oder per E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de.

> Manfred Wagner, Ortsbürgermeister Reinhard Boesten, Seniorenbeauftragter

Bekanntmachung

I. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Longuich vom 19.03.2021

Der Ortsgemeinderat Longuich hat am 04.03.2021 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende I. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 31.01.2020 beschlossen, welche hiermit veröffentlicht wird:

§ 1

§ 13 Absatz 2, Reihengrabstätten der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten),
- Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr aa) bei Erdbestattungen
 - in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - in Grünfeldern (Rasengräber),
 - bb) bei Urnenbestattungen
 - in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - in Grünfeldern (Rasengräber).

§ 13a, Gemischte Grabstätten, der Friedhofssatzung wird wie folgt geändert / ergänzt:

- (1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b-aa) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderates / die Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung von max. zwei Aschen gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.
- (3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der jeweiligen Asche um die Ruhezeit nach § 10.

§ 3

§ 15 Absatz 1, Spezielle Regelungen für Urnengrabstätten, der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
- a) in Urnenreihengrabstätten,
- b) in Urnenwahlgrabstätten, bis max. 4 Aschenurnen,
- in Erd-Reihengrabstätten, 2 Aschen
- in Erd-Wahlgrabstätten, 2 Aschen pro Grabstelle.

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

> Longuich, den 19.03.2021 Ortsgemeinde Longuich gez. Manfred Wagner, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekantmachung

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Longuich vom 19.03.2021

(Friedhofsgebührensatzung)

Der Gemeinderat Longuich hat am 04.03.2021 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende I. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit veröffentlicht wird:

§ 1 **Allgemeines**

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 31.01.2020 außer Kraft.

Anlage

Longuich, den 19.03.2021 Ortsgemeinde Longuich

gez. Manfred Wagner, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

- Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 13 der Friedhofssatzung
- bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 155,00 € a)
- b) bei Erdbestattungen vom vollendeten 5. Lebensjahr ab

ba) in Grabfeldern mit besonderen 310,00€

Gestaltungsvorschriften 2.500,00€ bb) in Grünfeldern (inkl. Namensplatte)

- 2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtige nach Nr. 1
- auf dem Urnengräberfeld mit bes. Gestal-200.00 € a) tungsvorschriften

b)	auf dem Urnengräberfeld für Grünfeldbestat-	1.250,00 €
	tungen (inkl. Namensplatte)	

II. Gemischte Grabstätten

a)	Verleihung eines Nutzungsrechts an Berech-	200,00€
	tigte nach § 13a der Friedhofssatzung je zu-	
	sätzliche Asche	
b)	Verlängerung des Nutzungsrechts der beste-	12,40 €

300,00€

150,00€

10,00€

Verlängerung des Nutzungsrechts der besteb) henden Grabstätte für die weitere Beisetzung je angefangenes Jahr

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1a)	Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte	
,	nach § 14 der Friedhofssatzung für (Nutzungs-	
	zeit 25 Jahre)	
	aa) eine Einzel-Erdgrabstätte	61
		4 00

15,00€ bb) eine Doppel-Erdgrabstätte 1.230,00 € cc) jede weitere Erdgrabstätte 615,00€

Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buch-1b) stabe 1a) bei späteren Bestattungen je Jahr

aa) eine Einzel-Erdgrabstätte 24,60 € bb) eine Doppel-Erdgrabstätte 49,20€ cc) jede weitere Erdgrabstätte 24,60 €

Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer III, Buchstabe 1a) erhoben.

Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit von 25 Jahren auf dem Urnengräberfeld mit bes. Gestaltungsvorschriften aa) für die 1. Beisetzung

bb) für jede weitere Beisetzung (Asche 2-4) je Verlängerung des Nutzungsrechts nach III, 2a) 2b) bei späteren Bestattungen ohne Rücksicht auf die Anzahl der Bestattungen je angefangenes Jahr

2c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer II, Buchstabe 2a) erhoben.

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

-	Für eine Sargbestattung von Personen bis	460,00€
	zum vollendeten 5. Lebensjahr	
-	Für eine Sargbestattung ab vollendetem 5.	560,00€
	Lebensjahr	
-	Für eine Urnenbeisetzung	100,00€

-	Für eine Urnenbeisetzung	100,00€
Event	tuelle Zusatzleistungen:	
-	Gestellung Verschalung	40,00€
-	Gestellung Laufrost	40,00€
-	Räumen Fundament	170,00€
-	Räumen Aufwuchs	50,00€
-	Einsatz Tauchpumpe	75,00€
-	Einsatz Kompressor / Stunde	90,00€

Hinweis:

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbahrung	
a) einer Leiche bis zu 4 Tagen	50,00€
b) für jeden weiteren Tag	15,00 €
c) einer Urne bis zu 10 Tagen	50,00€
d) für jeden weiteren Tag	5,00 €
VII. Plattenbelag / Kiesbelag	
a) Einzel-Erdgrabstelle	55,00€
b) Doppel-Erdgrabstelle	85,00€
c) Urnengrabstelle	30.00 €

VIII. Abräumen der Grabstellen durch die Ortsgemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmalen und Einfassungen werden erhoben a) für Einzel-Erdgrabstellen 150.00 €

b) für Doppel-Erdgrabstellen 200,00€ c) für Urnengrabstätten 100,00€



Mehring

- Jennifer Schlag 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Sanierungsmaßnahmen Wiesenflurweg

Mit den Sanierungsarbeiten des Wiesenflurweges wird am 06.04.2021 durch die ausführende Firma Lehnen begonnen. Bedingt durch den Beginn der Baumaßnahmen ist der Wiesenflurweg von der Einfahrt zum Campingplatz bis zur Grillhütte nicht benutzbar. Das Wirtschaftswegenetz rechts der Mosel lässt mehrere allen bekannte Ausweichmöglichkeiten zum Umfahren der Baustelle zu. Im gleichen Zeitraum wird auch ein Teilstück des Wirtschaftsweges zum Etsch im obersten Kurvenbereich erneuert. Hier wird es zu einer kurzzeitigen vorübergehenden Sperrung kommen. Für die vorübergehenden Behinderungen und Beeinträchtigungen bei der Nutzung dieser Wirtschaftswege bitten wir um Verständnis. Wir gehen davon aus, dass die Arbeiten bis zum Ende der 14. Kalenderwoche weitestgehend abgeschlossen werden können.

Mehring, den 25.03.2021 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Frühlingserwachen ja – Müll nein!

Endlich! Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen und unsere wunderschöne Natur erwacht. Ja, wir freuen uns doch alle darauf, endlich Sonne, draußen sein, aktiv zu sein, auf andere Gedanken kommen, Kraft tanken und die Seele baumeln lassen. Alles super schön. Aber leider ziehen nicht nur die Frühblüher die Blicke auf sich, sondern auch immer häufiger allerlei Unrat. Von Traktorreifen, Möbel, Verpackungen, Glasflaschen bis zu Speiseresten ist alles vertreten. Dabei sind die Entsorgungskosten sehr viel günstiger als das Bußgeld für illegale Entsorgung. Wer clever ist, fragt nach und zwar bei der ART Trier. Ein kleiner Tipp für alle Picknick-Freunde: Wenn ihr zu Hause die Sachen dazu sorgsam einpackt, bitte auch an einen Müllbeutel denken um die Reste einfach und sauber wieder mit nach Hause zu nehmen. Vorteil: So kann man beim nächsten Mal guten Gewissens wieder zu dem wunderschönen, sauberen Ort fahren. Es ist wirklich ganz einfach.

Unsere Landschaft ist einzigartig und wir genießen es alle. Deshalb bitte ich auch alle um Unterstützung, dies zu erhalten. Bei allen Aktivitäten weisen wir auf die Einhaltung der bestehenden Hygieneund Abstandsregelungen hin.

> Mehring, den 25.03.2021 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

- Stephan Denis 06508 991012
- buergermeister@naurath-eifel.de

Sprechzeiten Mi. 18:00 - 19:00 Uhr und zusätzlich nach Absprache

Hofgartenstraße und Renaturierung Reinsbach

In der Hofgartenstraße werden die Arbeiten am Trinkwasser- und Abwassernetz demnächst abgeschlossen. Dann wird mit den Vorbereitungen für den Straßenbau begonnen. Auch an der Renaturierung am Reinsbach geht es gut voran. Die Brückenbauwerke wurden gesetzt und nun wird vom Sportplatzgebäude her die Renaturierung durchgeführt. Für die Beeinträchtigungen bei den Zuwegungen zu den Grundstücken und am Spielplatz bitten ich um Verständnis. Danke!

> Naurath/Eifel. 25.03.2021 Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Ostern - ganz anders

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Auch das kommende Osterfest steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Seit über einem Jahr hat uns diese Krankheit im Griff und strapaziert unsere Freiheiten. Bitte halten Sie sich auch über die Feiertage an die Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie. Sie schützen damit sich und alle anderen, insbesondere die, die besonderen Schutz brauchen. Nutzen Sie die technischen Möglichkeiten den gegenseitigen Kontakt und auch gegenseitige Hilfe zu suchen und zu geben. Wenn wir als Gemeinde helfen können, dann lassen

Sie mich das bitte wissen. Wir werden dann versuchen das zu organisieren. Sollten Sie ein Anliegen haben, schicken Sie mir eine Email, rufen Sie an oder hinterlassen Sie mir eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Herzlichen Dank an alle, die sich in diesen besonderen Zeiten für die Mitmenschen engagieren.

Ihnen allen und Ihren Familien ein gesegnetes Osterfest und alles Gute! Bleiben Sie gesund!

> Naurath/Eifel, 25.03.2021 Stephan Denis, Ortsbürgermeister

> > Bürozeiten



Schweich

Lars Rieger ■ 06502 933825 o. 933826 buergermeister@stadt-schweich.de

Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr Di. 14:00 - 16:30 Uhr www.stadt-schweich.de Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Schweich-Issel:

Ortsvorsteher Johannes Lehnert

06502 918215

ov-issel@stadt-schweich.de 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am Dienstag, 06.04.2021, findet um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (Gewerbe, Infrastruktur und Kultur) Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Wanderweg "Schweicher Heilbrunnen"; Abstimmung der Route und der notwendigen Maßnahmen
- Hinweisschild "Schweich" in den Weinbergen

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl auf 10 Personen begrenzt.

> Schweich, 24.03.2021 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich im Zuge der L 141

Auf die Bekanntmachung unter den Mitteilungen der Verbandsgemeinde wird hingewiesen.

Bekanntmachung

I. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Schweich vom 22.03.2021

Der Stadtrat Schweich hat am 18.02.2021 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende I. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 01.07.2018 beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 5 Absatz III Buchstabe b) der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet, ...

werden kann.

Waren und Dienstleistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienst anzubieten und hierfür zu werben (ausgenommen hiervon sind die Mustergräber auf dem Friedhof Schweich neben der Trauerhalle zwischen Feld 5a und 5b),

§ 13a Absatz II der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung: Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet

§ 3

§ 14 Absatz I der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren auf dem Friedhof Schweich bzw. 20 Jahren auf dem Friedhof Issel (Nutzungszeit) verliehen wird.

§ 4

§ 14 Absatz III der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung: Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefengräber vergeben. Eine detaillierte Aufteilung über die vorhandenen Grabarten auf den Friedhöfen Schweich und

§ 5

§ 15 der Friedhofssatzung, bisher "frei", erhält folgende Fassung:

- § 15 besondere Regelungen für Urnenbeisetzungen und Urnengrabstätten
- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden

Issel ist dem § 12 Abs. I zu entnehmen.

- in Urnenreihengrabstätten, 1 Urne
- in Urnenwahlgrabstätten, 2 Urnen
- in gemischten Grabstätten, 1 Urne zusätzlich
- in Erd-Wahlgrabstätten, 2 Urnen je Erd-Grabstelle
- (2) Urnengrabstätten werden angelegt mit einer Länge von max. 0,80 m und einer Breite von max. 0,80 m je Grabstätte.

§ 6

§ 19 Absatz I der Friedhofssatzung - Buchstabe a) wird gestrichen

Die nachfolgende Aufzählung (vorher Buchstabe b) wird angepasst.

§ 7

§ 19 Absatz III der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung: Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- 1. Stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss $0,40 \times 0,40$ m, Höhe 0,80 m bis 1,20 m.
- Liegende Grabmale sind zulässig.

§ 8

§ 19 Absatz IV Satz 1 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Für die Gestaltung der Urnengrabstätten in den neu eingerichteten Gräberfeldern 2U und 4c auf dem Friedhof Schweich und den neuen Grabfeldern VII und VIII auf dem Friedhof Issel gilt folgendes:

...

§ 9

§ 23 Absatz II Satz 4 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Erstvergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung; ebenso wird die Gebühr bei Verlängerung oder dem Wiedererwerb einer Wahlgrabstätte für die spätere Abräumung im Voraus erhoben.

§ 10

§ 25 Absatz I der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

In Grabfeldern für Grünfeldbestattung werden die Gräber als Rasen-/Wiesengräber angelegt. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

§ 11

§ 25 Absatz II der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Es ist lediglich eine Namensplatte in einer Größe von 0,50 m x 0,40 m zugelassen, die bündig mit der Erdoberkannte abschließt.

Die Namensplatte wird von der Stadt beschafft und auf der Grabstätte verlegt.

Bis zur Anbringung der Namensplatte ist das Aufstellen eines Holzkreuzes gestattet. Blumen und Kränze sind spätestens 30 Tage nach der Beerdigung / Beisetzung zu entfernen.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

> Schweich, den 22.03.2021 Stadt Schweich

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



An alle Hundehalter und Hundehalterinnen

Bei den Leerungen der Müllbehälter auf der Gemarkung und insbesondere dem Mülleimer in der Buswartehalle wurde festgestellt, dass darin Hundekottüten mit Inhalt entsorgt wurden. Dies ist nicht erlaubt. Es ist unzumutbar, die Müllbehälter mit dem Inhalt Hundekot zu leeren. Das ist ekelhaft. Insbesondere die Entsorgung in der Buswartehalle ist im Hinblick, dass dort sich die Kinder aufhalten, die auf den Schulbus warten, auch aus hygienischen Gründen nicht nachvollziehbar.

Bitte unterlassen Sie in Zukunft diese Art der Entsorgung. Es ist Aufgabe der Hundehalter, den Hundekot z.B. in der eigenen Mülltonne, zu entsorgen.

Ich bitte um Beachtung.

Thörnich, den 25.03.2021 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Sauberhaltung der Wirtschaftswege

Jetzt beginnen wieder die Bewirtschaftungsarbeiten im Weinberg. In den letzten Jahren wurde wiederholt festgestellt, dass dabei auf die Sauberkeit der Wirtschaftswege wenig Rücksicht genommen wurde. Bei der Bodenbearbeitung wird der Boden bis in den Weg aufgerissen und der Weg zusätzlich verschmutzt. Vereinzelt wird die Unsitte beobachtet, dass der Pflug entlang des Weges quer zum Weinberg eingesetzt wird.

Es reicht doch sicher aus, wenn der Boden nur bis zum letzten Stock gepflügt wird. Ich bitte, bei den bevorstehenden Bodenbearbeitungsmaßnahmen dies zu beachten und danach die Wege zu reinigen. Wir wollen doch alle, dass die Wege in einem guten Zustand sind und uns lange erhalten bleiben. Ich erinnere nochmals an die Reinigung der Wirtschaftswege im Berg und in Rudem. Ich bitte, an den Wegen und Wasserrinnen die Bodenablagerungen zu entfernen und Hecken und Sträucher, die in die Wege hineinragen, abzuschneiden. Dies gilt auch für die Flächen, die nicht mehr bewirtschaftet werden.

Thörnich, den 25.03.2021 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Grenzabstände bei der Rebpflanzung

Ich erinnere an die gesetzlichen Grenzabstände bei der Rebpflanzung, die unbedingt einzuhalten sind.

Grenzabstand zu den Wirtschaftswegen: mindestens 1,00 m Grenzabstand zum Nachbargrundstück: mindestens 0,75 m, aber mindestens halbe Gassenbreite.

Bei der Drahtrahmenunterstützung gilt der Grenzabstand auch für die äußerste Verankerung.

Es wird immer wieder festgestellt, dass diese Grenzabstände nach Erstellung der Drahtrahmenanlage nicht eingehalten wurden. Es ist doch im Interesse des Bewirtschafters des Weinbergs, dass genügend Platz auf den Wirtschaftswegen für die immer größer werdenden Maschinen und Geräte, insbesondere der Traubenvollernter, vorhanden ist. Ich bitte dringend, die Grenzabstände unbedingt einzuhalten

Thörnich, den 25.03.2021 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig 0172 6874689
- Tourist-Info 06507 2227 buergermeister@trittenheim.de www.trittenheim.de
- Sprechzeiten ab November Fr. 19:00 - 20:00 Uhr im Gemeindebüro

Vandalismus

In der Nacht vom 13.03. zum 14.03.2021 wurde eine Bank vom Brückenkopf (Höhe Fährturm) auf die Moselpromenade geworfen und vollständig zerstört.



Es entstand hoher Sachschaden, welcher zur Anzeige gebracht

Wir bitten um Zeugenhinweise an an die Ortsgemeinde oder die Polizeidienststelle in Schweich. Telefonnummer der Ortsgemeinde: 06507/2227.

> Trittenheim, 25.03.2021 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister





Osterfeiertage

TERRASSE GEÖFFNET

Bitte reservieren Sie vorab Ihren Tisch. Tel.: 06502 26 56

Hotel "Zum Moseltal" | 54346 Mehring

Saison-Öffnungszeiten der Touristinformation und Postagentur Trittenheim

Ab dem 06. April 2021 ist die Touristinformation und Postagentur Trittenheim wie folgt für Sie geöffnet:

Montag bis Samstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.30 - 16.30 Uhr Mo, Di, Do und Fr.

Mittwoch und Samstag nachmittags geschlossen.

Diese Öffnungszeiten gelten bis einschließlich 23. Dezember 2021. Trittenheim, 26.03.2021 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Bierverlag bei.

Die LINUS WITTICH-Leserreise

669

7 Tage Ostseeinsel Rügen

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwen
- 3* Greenline Hotel Rügen in Gingst (Reisetermin 16.-22.08.2021)
- 3* Hotel Pension Störtebeker in Jarnitz (Reisetermin 20.-26.09.2021)
- 6x Übernachtung/Frühstücksbüffet/
- Inselrundfahrt Nordrügen mit örtlicher
- Ausflugsfahrt Stralsund inkl. Stadtführung
- Inselrundfahrt Südrügen mit örtlicher
- Reiseleitung Kurtaxe Seebad Binz

Termin & Preis:

16.08.-22.08.2021 Sommerferien 20.09.-26.09.2021 729.-EZ-Zuschlag Termin 16.08.2021 EZ-Zuschlag Termin 20.09.2021

Ausflugsmöglichkeit pro Person: Insel Hiddensee inkl. Schifffahrt, Inselrundfahrt mit der Kutsche und Kurtaxe 40,- (fakultativ buchbar bitte bei Buchung angeben)

Zustiegsmöglichkeiten: Bassenheim, Bitburg (10,-€), Mehren, Polch, Prüm (15,-€), Schweich, Sirzenich, Trier, Wittlich

Reisecode: 450 (bitte bei Buchung angeben)

5 Tage

539 **Nordfriesland**

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwen
- 3* Hotel Holsteinisches Haus in Friedrichstadt 4x Übernachtung/Frühstücksbüffet/
- Abendessen Stadtführung Friedrichstadt und Ausflug St.
- Peter Ording inkl. Reiseleitung Grachtenrundfahrt in Friedrichstadt
- Ausflugsfahrt Insel Sylt inkl. Reiseleitung, Bahnüberfahrt und Inselrundfahrt
- Ausflug Hallig Hooge inkl. Schifffahrt ab/ bis Schlüttsiel. Kutschfahrt und Halligtaler (Kurtaxe auf Hallig Hooge)

11.08.-15.08.2021 539 -EZ-Zuschlag 98,-



SORGENFREI BUCHEN: eie Stornierung bis 45 Tage vor keine Anzahlung erforderlich!

Weitere Reisen unter www.kvlltal-reisen.de/reisen/leserreisen

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH | info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00



ABSCHIED nehmen

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Was bleibt, ist deine Liebe, deine Jahre voller Leben und das Leuchten in den Augen aller, die von dir erzählen.

Nach einem langen, erfüllten Leben verstarb



Erika Kiebler

geb. Hintz

19.02.1923 † 26.03.2021

In liebevollem Gedenken:

Anita Linzmeier geb. Kiebler und Richard **Enkel und Urenkel** Verwandte und Bekannte

54338 Schweich, Kornreschweg 6

Die Trauerfeier mit Beisetzung hat im Familienkreis stattgefunden.



An alle gedacht?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.







DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 0 65 02. 39 43





NEUES





Aus unserem Vereinsleben



Bekond

Musikverein "In Treue fest" Bekond

Online-Jubiläumskonzert an Ostersonntag

Dieses Jahr ist der Musikverein "In Treue fest" Bekond 60 Jahre alt geworden und wir möchten unser Jubiläum gerne mit euch feiern. Dafür veranstalten wir an **Ostersonntag, den 04.04.2021 um 18:00 Uhr** ein Online-Jubiläumskonzert mit Liedern, Bildern und Videos aus der Vereinsgeschichte.

Das Online-Jubiläumskonzert wird über die Videokonferenzplattform zoom ausgestrahlt. Teilnehmen könnt ihr über den Link: https://us02web.zoom.us/j/83501342715 oder über die Meeting ID: 835 0134 2715

Bekond aktiv e.V.

Koch- und Genussevent

Am Samstag, den 10. April 2021 ab 17:00 Uhr laden Bekond aktiv e.V. und der Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V. zu einem besonderen digitalen Koch- und Genussevent ein.

Wir bereiten gemeinsam live und mit Video-Unterstützung von Michael Krämer aus der Postküche in Kell und Irene Pelzer vom Gasthof Pelzer in Bekond ein regionales Dreigang-Menü aus regionalen Zutaten. Jeder kann zu Hause in der eigenen Küche für seine Familie oder Gäste im Rahmen der Coronabedingungen mitkochen.

Vorspeise: Krumpereschniedcher mit Dipp

Hauptgang: Roulade vom Eifel-/Hunsrückrind mit Spätzle und Apfelrotkraut

Nachtisch: Apfelkrümelchen

Es gibt auch die Möglichkeit das Hauptgericht fertig zu bestellen! Zu den Gerichten gibt es eine Auswahl von Weinen der Bekonder Winzer in einem speziellen Winzer-Six-Pack. Die Weine werden während des Events von den Winzern vorgestellt.

Für den Einkauf der Zutaten in den Hofläden und beim regionalen Metzger gibt es eine umfassende Einkaufsliste mit weiteren Infos zum Ablauf. Dort werden ab Ostern auch die Winzer-Six-Packs angeboten.

Wir unterstützen mit dieser Aktion das Burara-Schulprojekt der Welthungerhilfe in Burundi.

Nähere Infos demnächst unter www.bekond-aktiv.de Rückfragen an Kaspar Portz 0151/62968015



Klüsserath

Heimat- und Verkehrsverein Klüsserath

Moselvorland

Die Räumungsarbeiten sind für diesen Winter beendet.

Nach Absprache und Genehmigung der unteren Landespflege und dem LBM Trier wurde in den letzten Wochen mit den Räumungsarbeiten im Moselvorland begonnen.

Auszug aus dem Genehmigungsverfahren:

Durch das Vorhaben wird dem Bewirtschaftungsplan für das FFH Gebiet "Mosel" entsprochen, der das Ziel hat Erhaltung oder Wiederherstellung von Mähwiesen durch die Aufrechterhaltung der bisherigen Pflege und Mahd oder Entwicklung neuer angepasster Wirtschaftsweisen.

Auf Grund der vorgelegten FFH Vorprüfung des Büros für Landespflege Egbert Sonntag/Riol sind keine erheblichen und nachhalti-

gen Auswirkungen auf das FFH Gebiet "Mosel" zu erwarten und der Maßnahme zugestimmt.

Die bisher angefallenen Kosten hat der Heimat und Verkehrsverein übernommen.

Bei Fragen wendet Euch bitte an Blesius Rudi, Schneider Franz Josef oder Herres Günther



Leiwen

Tennisspielgemeinschaft Leiwen

Deutschland spielt Tennis

Zum Start der Tennis-Freiluftsaison bieten wir ein Schnuppertraining für Kinder ab 5 Jahren am Samstag, 17.04. und am Samstag, 24.04.2021 an.

Macht mit und meldet Euch bis 10.04. bei Anne Marie Güth unter Telefon 0176/30408197 an.



Riol

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Euch zur ordentlichen Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung mit Vorstandsneuwahlen am **Montag, 19. April 2021 um 19.30 Uhr**, recht herzlich ein, die aufgrund der Corona-Pandemie digital durchgeführt werden muss.

Diese digitale Veranstaltung wird über eine **ZOOM Videokonfe- renz** organisiert. Allen angemeldeten Teilnehmern wird der Vorstand im Vorfeld einen Link zur Videokonferenz mit entsprechender Zugangskennung zusenden. Unseren älteren Mitgliedern stehen wir im Vorfeld sehr gerne für Fragen zur Verfügung. Der Zugang ist über Computer, Tablet oder Smartphone möglich.

Anmeldungen zur Mitgliederversammlung können bis zum Samstag, 17. April 2021 telefonisch oder per email bei Frank Kühn, Mobilnummer 0174-3009831, email: knarf.kuehn@web.de, erfolgen.

Das jeweilige Abstimmungsergebnis gem. Agenda muss von allen angemeldeten Teilnehmern im Nachgang zur digitalen Abstimmung in schriftlicher Form bestätigt werden, entweder per email oder per Brief

Da der bisherige Vorstand des VKT Riol e.V. für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen wird, bitten wir um Einreichung entsprechender Vorschläge zur Neubesetzung der Vorstandspositionen, die wir dann zur Abstimmung stellen.

Agenda der ordentlichen Mitgliederversammlung am 19. April um 19.30 Uhr:

- Top 1: Begrüßung der Mitglieder und Eröffnung der Mitgliederversammlung
- Top 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Top 3: Bericht über Aktivitäten seit der Mitgliederversammlung
- Top 4: Kassen- und Jahresbericht 2020 mit Zwischenbericht zum laufenden Jahr 2021
- Top 5: Bericht der Kassenprüfer
- Top 6: Entlastung des Vorstands
- Top 7: Wahl eines Versammlungsleiters
- Top 8: Wahl des neuen Vorstands
 Top 9: Wahl der Kassenprüfer
- Top 8: Verschiedenes



Schweich

zielle Herausforderungen zu bewältigen:

TuS Mosella Schweich e.V.

Information Einzug Mitgliedsbeiträge 2021 Liebe Mitglieder des TuS Mosella Schweich e.V.

als Verein sind wir eine Solidargemeinschaft, wir stehen füreinander ein und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Mitgliedsbeiträge dienen dabei der Förderung des satzungsgemäßen
Vereinszwecks. Sie fallen nicht unter das Prinzip Leistung - Gegenleistung, wie es bei kommerziellen Anbietern oder dem Kauf
von Waren und Dienstleistungen der Fall ist, sondern dienen ausschließlich der Deckung von Kosten. Eure Mitgliedsbeiträge sind
die entscheidende finanzielle Säule für das Funktionieren unserer
Gemeinschaft. Als Verein haben wir aufgrund der Corona-Krise neben organisatorischen und sozialen Aspekten verschiedene finan-

- Massive Einnahmeausfälle, z.B. durch die Schließung des Vereinsheims und Absagen von Veranstaltungen.
- Kosten, die wir als Sportverein weitertragen müssen, z.B. Kosten für unsere Sportstätte, Versicherungsbeiträge, die Kosten der Verwaltung, den LSB-Beitrag sowie Kosten für die steuerliche Beratung.

Eure Treue zum Verein ist dabei unser wichtigster Rückhalt!

Unser Verein möchte in Zeiten der Corona- Krise einen Beitrag zur Entspannung der finanziellen Situation seiner Mitglieder leisten. Das Präsidium hat sich daher dafür ausgesprochen, die im Januar 2021 fälligen Mitgliedsbeiträge auf Mitte April 2021 zu verschieben. Durch die Verschiebung wollen wir ein Zeichen setzen, welches unsere Solidargemeinschaft stärkt und die Verbundenheit aller zum Ausdruck bringt. Wir leben gemeinsam weiterhin in einer herausfordernden Zeit und sind ebenso auf die Solidarität unserer Mitglieder angewiesen. Wir können einen kleinen Beitrag in Zeiten von Lohnausfall und Kurzarbeit leisten, in dem wir für alle Mitglieder die Beitragszahlung zeitlich um drei Monat verschieben. Gleichwohl können wir, aufgrund von oben genannten Gründen, unter keinen Umständen auf eine grundsätzliche Beitragszahlung verzichten. Insofern werden wir die Beiträge in der gewohnten Höhe einziehen. Wir hoffen hiermit im Sinne aller unserer Mitglieder gehandelt zu haben. Für Fragen hierzu stehen die Abteilungsleitungen und das Präsidium zur Verfügung.



Aus unseren Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Karsamstag, 03.04.

09:00 Uhr Trauermette in Mehring

20:30 Uhr Feier der Osternacht in Mehring - Online-Stream über: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Ostersonntag, 04.04. - Hochfest der Auferstehung Jesu

06:00 Uhr Feier der Osternacht in Leiwen

09:00 Uhr Feier der Auferstehung in Klüsserath

10:30 Uhr Osterhochamt auf den Kirchenvorplatz in Detzem

Telefonische Anmeldung bei Josef Morbach (06507/3597)

10:30 Uhr Osterhochamt in Ensch

Telefonische Anmeldung bei Maria Kremer (06507/703808)

Ostermontag, 05.04.

09:00 Uhr Hl. Messe in Köwerich

Telefonische Anmeldung bei Agnes Micheln (06507/4574)

10:30 Uhr Hochamt in Leiwen

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

Dienstag der Osteroktav, 06.04.

18:30 Uhr Hl. Messe in Thörnich

Telefonische Anmeldung bei Alois Blesius (06507/3007)

Donnerstag der Osteroktav, 08.04.

18:30 Uhr Hl. Messe in Klüsserath

Freitag der Osteroktav, 09.04.

18:30 Uhr Hl. Messe in Mehring

Samstag der Osteroktav, 10.04.

18:30 UhrSonntag-Vorabendmesse in Leiwen

2. Sonntag der Österzeit, 11.04.

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

18:30 Uhr Abendlob in Mehring Donnerstag der 2. Osterwoche, 15.04.

18:30 Uhr Hl. Messe in Klüsserath

Freitag der 2. Osterwoche, 16.04.

18:30 Uhr Hl. Messe in Mehring

Samstag der 2. Osterwoche, 17.04.

18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

3. Sonntag der Osterzeit, 18.04.

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

Anmeldung für die Hl. Messen und Abendlob im Pfarrbüro Mehring per Telefon (06502/994180) oder per E-Mail an info@pgmehring.de (sofern oben nicht anders vermerkt).

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr von 09 - 12 Uhr; Mo von 17 - 19 Uhr; Di, Mi, Do von 15 - 17 Uhr.

Ritte:

- bringen Sie zu den Gottesdiensten Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit, entweder eine FFP2- oder medizinische Maske (mit medizinischen Masken können wir notfalls gerne aushelfen).
- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.
- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 02.04. Karfreitag (Fast- und Abstinenztag)

17:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in Fell

15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in Föhren

10:00 Uhr Kinderkreuzweg in Kenn

15:00 Uhr Kreuzwegandacht in Kenn

15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in Longuich

20:00 Uhr Abendlob in der Karwoche in Kirsch

15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in Schweich

Samstag, 03.04. Feier der Osternacht

20:30 Uhr Feier der Osternacht in Fell

21:00 Uhr Feier der Osternacht in Föhren

21:00 Uhr Feier der Osternacht in Schweich – auch als Livestream auf YouTube -

Sonntag, 04.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

09:00 Uhr Festhochamt in Bekond

10:30 Uhr Festhochamt in Kenn

09:00 Uhr Festhochamt in Longuich

10:30 Uhr Festhochamt in Riol

10:30 Uhr Festhochamt in Schweich

Montag, 05.04. Ostermontag

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Samstag, 10.04. vom 2. Sonntag der Osterzeit

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

19:00 Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 11.04. 2. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Melden Sie sich zu den Hl. Messen bitte möglichst im Pfarrbüro Schweich jeweils bis freitags 12 Uhr an. Entweder per E-Mail, pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502-2327 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr u. Mi./Fr. von 9-12 Uhr).

Durch Ihre rechtzeitige Anmeldung wird die Arbeit des Empfangsteams wesentlich erleichtert. Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre **Maske** und Ihr **eigenes Gotteslob** mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

Die Feier der Osternacht am Samstag, 3. April um 21:00 Uhr in der Pfarrkirche Schweich wird auch per Livestream auf unserem YouTube-Kanal ausgestrahlt. Mit der Anmeldung zu diesem Gottesdienst erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie gegebenenfalls während des Gottesdienstes im Bild zu sehen sind. Zu unserem YouTube-Kanal gelangen Sie über unsere Homepage www.pfarreiengemeinschaft-schweich.de.

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstnachrichten

"Wir bleiben zu Hause", so lautetet das Motto der Bundesregierung. Deswegen kommt die Ev. Kirchengemeinde Ehrang über Ostern mit einem digitalen Angebot zu Ihnen und lädt Sie ein, gemütlich mit einer Tasse Kaffee oder Tee, sich unsere online Gottesdienste auf YouTube anzuschauen oder kleinen Tagesimpulsen auf Instagram zu folgen. Auch sind Sie herzlich eingeladen zu unseren

Zoom Andachten am Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag jeweils um 11.00 Uhr mit Pfarrerin Vanessa Kluge und Fynn Harden Süsterhenn teilzunehmen. Den Link finden Sie auf unserer Homepage, oder Sie schreiben uns eine kurze Mail und wir senden Ihnen den Link zu. Falls Sie Zoom nicht kennen, helfen wir gerne bei technischen Fragen weiter. Rufen Sie uns einfach unter der Rufnummer 0651/63242 an. So wünschen wir Ihnen ein helles gesegnetes Osterfest. Mit Ostereiern und vor allem Gottes Segen.

Wir freuen uns, Sie bald wieder in den Gottesdiensten begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie gesund! Pfarrerin Vanessa Kluge, Pfarrer Matthias Jens, Pfarrer Michael Wermeyer und die Vorsitzende des Presbyteriums Renate von Schubert

Facebook: Ev. Kirchengemeinde Ehrang Instagram: evangelisch ehrang

Youtube: Evangelische Kirchengemeinde Ehrang



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Theo-Talk Schweich und Trier

- 1. Halbjahr 2021 "Leben, Arbeiten, Erziehen und Verhaltensweisen in Zeiten der Coronapandemie"
- Pflicht, Last, Chance, Lust: Homeoffice aus Perspektive der Arbeitspsychologie -

Vortrag mit Diskussion - Online-Veranstaltung - Termin: Donnerstag, 15.04.2021 - 19.00 - 21.00 Uhr

Das gesellschaftliche Leben läuft auf Sparflamme. Wo es geht, werden kontaktlose Alternativen zur Norm. So auch bei der Arbeit und der eindringlichen Empfehlung, ab sofort doch bitte im Homeoffice zu arbeiten. Für alle, deren Beruf diese Umstellung erlaubt, war das im März noch ein Glücksfall. Größere Flexibilität, bessere Vereinbarkeit mit Familie und Freizeit, kein Pendeln mehr. Mittlerweile gesellt sich auch Verdruss hinzu, der "kurze Dienstweg" ist erschwert, auch am Arbeitsplatz machen sich Isolation und Motivationsprobleme breit. Worauf kommt es also an im Homeoffice? Wie können wir die Arbeit daheim Iohnend und motivierend gestalten? Welche Anteile haben Mitarbeiter, Führungskräfte und Unternehmensleitung? Wir tagen und diskutieren im Rahmen einer Videokonferenz. Dazu nutzen wir google meet. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich! Die Zugangsdaten für den Theotalk erhalten Sie einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail.

Referent: Christian Jaster, M. Sc., Psychologe und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Wirtschaftspsychologie der Universität Trier

Technischer Support: Dipl.-Theol. Susanne Münch-Kutscheid

Moderation: Dipl.-Theol. Katharina Zey-Wortmann

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Informationen und Anmeldung unter: dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de

Wer noch keine Erfahrungen mit Video- oder Telefonkonferenzen hat, kann dies bei der Anmeldung vermerken. Wir melden uns gerne für eine Technikprobe.

Anmeldefrist: bis 2 Tage vor der Veranstaltung

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online

unter: www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe! Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund! Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

In eigener Sache

Aufgrund des angeordneten und dann wieder zurückgenommenen Oster-Lockdowns kam es in unserem elektronischen Redaktionssystem zu verwirrenden Annahmeschlussvorverlegungen. Wir bitten dies zu entschuldigen.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



Neustraße 27 · 54317 Kasel



Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-800; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Impressum



Kenner Treff GASTSTÄTTE / PENSION

ESSEN ZUM ABHOLEN UND LIEFERN

Donnerstag – Sonntag: 17:30 Uhr – 21:00 Uhr www.kenner-treff.de Telefon: 0 65 02 / 9 30 87 37

Köstlichkeiten Zuhause genießen

Der Frühling und die Osterzeit locken mit kulinarischen Leckerbissen.

Darauf verzichten muss man auch nicht in Zeiten von Corona. Viele Restaurants und Lokale in der Umgebung haben sich schon längst auf die Pandemie eingestellt und kredenzen ihren "Gästen" sogar saisonale ganz spezifische lukullische Köstlichkeiten samt Getränke "to go" an oder liefern die Lieblingsgerichte direkt bis an die Haustür.

Es lohnt sich, für eine größere Osterbestellung frühzeitig beim Lieblingsrestaurant anzurufen und nachzufragen, ob dieser Service angeboten ist und ob eine Vorbestellung gewünscht wird.

Liebe Gäste

an Ostern bieten wir Ihnen gerne folgende Gerichte für zuhause an

VORSPEISEN

Longuicher Festtagssuppe	4,50 €
Rahmsuppe von frischem Spargel	4,50 €

namisappe van nisenem spargemininin 1750 e
HAUPTGERICHTE
Schweineschnitzel "Bierbrauer-Art", mit Kroketten und Salat
Schweinefilet mit Champignonrahmsauce, Spätzle und Salat
Tagliatelle mit frischem Lachs, Spargelstückchen und Kräutersauce16,90 €
Kalbsrahmbraten mit frischem Spargel, Kartoffeln und Sauce Hollandaise22,90 €
Frischer Stangenspargel mit paniertem Schweineschnitzel,

DESSERT

Joghurt-Limetten-Mousse

mit frischen Erdbeeren4,80 €

Kartoffeln und Sauce Hollandaise......21,90 €

Wir bitten um Vorbestellung unter der Tel.-Nr. 06502/5582 oder per E-Mail unter: info@hotelzurlinde-longuich.de. Annahmeschluss ist Karfreitag, 02. April 2021 bis 18.00 Uhr

Die Gerichte können an Ostersonntag und Ostermontag zwischen 11.30 und 14.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr abgeholt werden.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Osterfest.

Familie Peter Marx und Team



Hotel zur Linde Longuich

Ansprechpartner: Peter Marx Tel. 0 65 02/55 82 info@hotelzurlinde-longuich.de www.hotelzurlinde-longuich.de



- ✓ Neueindeckungen
- ✓ Reparaturen
- ✓ Fassaden
- ✓ Bauklempnerei
- ✓ Gerüstbau
- **6** 06502 / 2468
- pauli-dach.de

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



Der Handwerkerdienst
für Ihr Zuhause!
Ich helfe Ihnen bei Planungen und
Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste

- · Bagger- & Bodenfräsarbeiten
- · Hausmeisterdienste
- · Fliesen- & Plattenverlegung
- · Garten- & Landschaftsbau
- · Reparaturarbeiten aller Art
- · Innenausbau (Trockenbau) · Pflasterarbeiten

© 01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13 54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97 IDDienste@hotmail.com



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil,



wünsche ich allen Leserinnen und Lesern, Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ... und bleiben Sie GESUND!

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 r.beck@wittich-foehren.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 13 / 2021

Ferienspaß 2021 Betreuungskräfte gesucht

In den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 19. bis 30. Juli findet auch in diesem Jahr eine Ferienaktion des Landkreises statt. Für die Betreuung der Kinder sucht die Kreisjugendpflege noch weitere engagierte Betreuungskräfte.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann der Ferienspaß nicht wie gewohnt stattfinden. Zum einen werden die Gruppen verkleinert. Zum anderen findet die Ferienaktion an elf festen Standorten im Kreis statt. Jeweils von Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr, werden die Gruppen mit rund 20 Kindern von einem Team von drei bis vier Betreuer/innen begleitet. Alle Aktionen finden unter Berücksichtigung der geltenden Hygienebestimmungen statt.

Der Landkreis zahlt eine Aufwandsentschädigung von 225 Euro und gegebenenfalls die Fahrtkosten. Außerdem wird eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit ausgestellt. Die Betreuungskräfte werden von der Kreisjugendpflege umfassend auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Mit der Teilnahme besteht die Möglichkeit die bundesweite Jugendgruppenleitercard (Juleica) zu erwerben.

Die Betreuungskräfte müssen mindestens 18 Jahre alt sein und Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit mitbringen. Weitere Auskünfte geben im Kreisjugendamt Stefanie Engelke (Tel. 0651-715-331; Stefanie.Engelke@trier-saarburg.de) sowie Bettina Krüdener (0651-715-386; Bettina.Krüdener@trier-saarburg.de). Informationen gibt es auch unter www.jugendbildungswerkstatt.de



Nur über Video konnten Landrat Günther Schartz und sein polnischer Kollege Jarek Bialk (Bildschirm) das 20-jährige Jubiläum der Partnerschaft der beiden Landkreise würdigen. Mit dabei waren der Kreisbeigeordnete und Vorsitzende des Kreispartnerschaftsvereins, Lutwin Ollinger (I.) und der Partnerschaftsbeauftragte des Kreises, Thomas Müller, der die Partnerschaftsurkunde dabei hatte.

20 Jahre Partnerschaft mit dem polnischen Landkreis Puck

. Lebendige Freundschaft leidet unter Corona-Einschränkungen

Im März 2001 wurde die Partnerschaft zwischen dem nordpolnischen Landkreis Puck und dem Kreis Trier-Saarburg feierlich begründet - zunächst am 8. März im Kloster Konz-Karthaus und zwei Wochen später im Rathaus in Puck. 20 Jahre später fällt die Jubiläumsfeier wie viele andere geplante Begegnungen der Corona-Pandemie zum Opfer. Gleichwohl war es Landrat Günther Schartz ein Anliegen, sich zum Jahrestag mit seinem Kollegen Jarek Bialk auszutauschen.

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Kreispartnerschaftsvereins, Lutwin Ollinger, und dem Partnerschaftsbeauftragten der Kreisverwaltung, Thomas Müller, zog man zu Beginn ein kurzes Resümee der Kreispartnerschaft. Müller, der seit Beginn vor 20 Jahren die Begegungen organisiert und den Kontakt pflegt, schätzt, dass bei rund 100 wechselseitigen Besuchen der unterschiedlichsten Art sich weit mehr als 1.000 Bürgerinnen und Bürger begegnet sind. Dabei reicht das Spektrum von Schüleraustausch über Begegnungen von Feuerwehren und Sportvereinen, Menschen mit Behinderung oder Austausch im Bereich Jugend und Soziales bis hin zu regelmäßigen Treffen wie der Polizei. "Das ist auch das Ziel solcher internationaler Freundschaften: dass sich nicht nur Politiker und Verwaltungen, sondern vor allem die Bürgerinnen und Bürger begegnen und die jeweils andere Region kennenlernen", so Schartz.

Weiteres:

Seite 2 | Weniger Einbürgerungen im Kreis

Seite 2 | Veränderung im Bildungsbüro

Seite 3 | Tag des Gesundheitsamtes

Seite 4 | Amtliche Bekanntmachung

Seite 5 | Stellenausschreibung

Ein weiterer Aspekt war die Bewältigung der auch in Nordpolen grassierenden Corona-Pandemie, die wie bereits 2020 auch in diesem Jahr Begegnungen eher unwahrscheinlich erscheinen lässt. So war ein Besuch an der polnischen Ostsee Ende Juni geplant. "Wir treffen uns, sobald es die Infektionslage wieder zulässt", versprachen beide Landräte am Ende der Videokonferenz.

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 13 | 2021

Veränderung im Bildungsbüro des Landkreises

Digitale Bildung rückt in den Mittelpunkt / Angebote für Neuzugewanderte als Querschnittsaufgabe

Vor knapp vier Jahren startete im Landkreis das Projekt "Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte", was vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurde. Ende Februar 2021 ist der Förderzeitraum dieses Themenschwerpunktes im Bildungsbüro des Landkreises Trier-Saarburg ausgelaufen.

Das Bildungsbüro entstand 2019 mit der Erweiterung um das Aufgabenfeld "Kommunales Bildungsmanagement". Ziel ist, die Entwicklung der Bildungsregion Trier unter anderem durch Vernetzung von vielfältigen Angeboten. So konnten von den beiden Mitarbeiterinnen in den letzten Jahren vielfältige Themen von digitaler Bildung bis hin zu Integrationskursen koordiniert werden.

"Wir haben immer schon miteinander kooperiert. Das werden wir so fortführen", so Yvonne Mahler, die als Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte zuständig war und nun innerhalb des Büros den Schwerpunkt "Digitale Bildung" verstärkt.

Trotz der auslaufenden Förderungen werde man sich allerdings weiter mit dem Themenfeld Integration durch Bildung befassen. "Die Angebote greifen oft ineinander", so Mahler. Ebenso wird der Newsletter des Bildungsbüros weiterhin verfügbar sein und entsprechend

der neuen Schwerpunktsetzung weiterentwickelt. Dabei wird auch zukünftig über Förderungen und Weiterbildungsangebote für Neuzugewanderte informiert.

Kooperation mit kreiseigenen Schulen

Mit der Neuausrichtung der Arbeit des Bildungsbüros auf den Schwerpunkt "Digitale Bildung" wird auch die Umsetzung des Digitalpaktes Schule eine wichtige Aufgabe sein. Das Bildungsbüro der Kreisverwaltung steht dazu im ständigen Austausch mit den kreiseigenen Schulen und vielen Grundschulen im Kreis

Weniger Einbürgerungen im Kreis Staatsbürgerschaftsurkunden nur in kleinem Rahmen übergeben

Einbürgerungen sind eigentlich ein offizieller und festlicher Anlass. Dazu gehören das Ablegen des Gelöbnisses , eine musikalische Umrahmung, Applaus von Familienmitgliedern und Freunden. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist dies nicht mehr möglich. Dennoch finden in der Kreisverwaltung Einbürgerungszeremonien statt – in kleinem Rahmen.

Im Jahr 2020 wurde 164 Menschen aus dem Landkreis Trier-Saarburg die deut-



Chandrima Christiansen erhält die Staatbürgerschaftsurkunde.

Foto: Elke Willems

sche Staatbürgerschaft verliehen – das sind rund 40 weniger als im Vorjahr. Wo sonst um die 50 Menschen aus vielen verschiedenen Ländern zusammenkommen, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten, konnten die letzten Monate Urkunden nur an Einzelpersonen übergeben werden - ohne festliche Ansprachen und mit weniger Zeremoniell.

Das Gelöbnis wurde von den neuen deutschen Staatsbürgern dennoch abgelegt. Im Beisein eines Vertreters der Kreisverwaltung wurde dann die Urkunde überreicht. Angehörige konnten jedoch nicht teilnehmen.

Vielfalt der Herkunftsländer

Für eine Einbürgerung müssen die Antragsteller in der Regel einen langjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik sowie Sprach- und Kulturkenntnisse nachweisen.

Die Gründe, die die Menschen zu diesem Schritt bewegen, sind unterschiedlich. Einige leben bereits seit Jahrzehnten in Deutschland, andere wurden sogar hier geboren. Diese Vielfalt zeigt sich auch in der Liste der Herkunftsländer. Die häufigsten Staatern im vergangenen Jahr waren Rumänien, Polen, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Frankreich.

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter

www.trier-saarburg.de



Kreisverwaltung an Ostern geschlossen

Über die Osterfeiertage bleibt die Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz einschließlich der Außenstellen in der Paulinstraße, der Metternichstraße sowie der Karl-Benz-Straße von Karfreitag, 2. April, bis Ostermontag, 5. April, geschlossen.

Die Fachämter sind ab Dienstag, 6. April, wieder regulär per Telefon oder E-Mail zu erreichen. Aufrgund der Corona-Pandemie sind persönliche Termine vor Ort weiterhin nur in Ausnahmefällen möglich. Eine vorherige Terminabsprache ist notwendig.

Die Redaktion der *Kreis-Nachrichten* wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis frohe und besinnliche Ostertage.

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 13 | 2021

Hilfe für Vereine

Rettungsschirm der Stiftung "Zukunft in Trier-Saarburg"

Die Corona-Pandemie trifft viele Vereine auch im Landkreis Trier-Saarburg sehr hart. Veranstaltungen dürfen nicht stattfinden ebenso wie Trainingseinheiten, Proben und andere Aktivitäten. Um die Vereinskultur zu unterstützen, hat die Stiftung "Zukunft in Trier-Saarburg" ein Hilfsprogramm für Vereine aufgelegt.

Das Kuratorium der Stiftung hat einen Rettungsschirm mit einem Volumen von 50.000 Euro beschlossen. Bei Bedarf kann dieser Betrag möglicherweise noch erhöht werden.

Vereine aus dem Landkreis Trier-Saarburg können ihre Anträge auf Unterstützung bei der Stiftung einreichen. Das Kuratorium entscheidet dann über eine Förderung. Die Anträge sollten in Verbindung mit einem Projekt gestellt werden, das möglichst aktuell in der Corona-Krise eine direkte Umsetzung findet.

In der Kreisverwaltung ist Anita Allmann für die Stiftung zuständig, Tel. 0651/715-467, Mail: anita.allmann@trier-saarburg. de

Weitere Informationen und die Antragsvordrucke finden sich im Internet unter www.trier-saarburg.de/der-landkreis/ stiftung

Trotz allem: Frohe Ostern!

Auch in diesem Jahr ein Osterfest ohne Besuche, Ostergottesdienst und ohne Urlaubsreise - die Coronakrise mit ihren tiefgreifenden Einschränkungen wird abermals die anstehenden Feiertage prägen.

Gleichwohl wünsche ich Ihnen, dass Sie diese Tage zur Besinnung nutzen können und trotz der Belastungen etwas Ruhe und familiäre Geborgenheit finden.

In diesem Sinne Ihnen allen ein frohes und gesundes Osterfest!

Ihr Günther Schartz, Landrat

Tag des Gesundheitsamtes mit Kernthema Krisenreaktion Robert-Koch-Institut: Leistung ist extrem beeindruckend

Die Pandemiebewältigung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dabei sind die rund 400 kommunalen Gesundheitsämter in Deutschland eine zentrale Säule für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Sie bearbeiten COVID-19-Meldungen, ermitteln Kontaktpersonen, erheben wichtige Daten für die Situationseinschätzung und beraten Bürger, Einrichtungen und die Politik bei Fragen zum Gesundheitsschutz vor Ort. "Die Leistung der Gesundheitsämter in dieser Pandemie ist extrem beeindruckend und das trotz ihrer seit Jahren viel zu geringen Ressourcen", betonte Lothar H. Wieler, Präsident des Robert Koch-Instituts (RKI), anlässlich des Tages des Gesundheitsamts am 19. März.

"Die Bedürfnisse der Gesundheitsämter

müssen besser gehört werden", unter-

strich Wieler. Das Motto für den Tag des

Gesundheitsamtes 2021 ist aus gege-

benem Anlass "Krisenreaktion".

Die Ressourcen zur Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) wurden im vergangenen Jahr erhöht. Im Pakt für den ÖGD wurden vom Bund umfangreiche Maßnahmen zur nachhaltigen Unterstützung sowie die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Beispiel ist die Einrichtung einer Kontaktstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst der Länder am RKI. Diese Stelle ermöglicht unter anderem eine Verstärkung der Aktivitäten, mit denen

das RKI die Gesundheitsämter auf Anfrage bei Ausbruchsgeschehen vor Ort unterstützt. Gleichzeitig soll die Arbeit im ÖGD durch digitale Werkzeuge erleichtert werden. Für die Meldung sowie die Verarbeitung und den Austausch von Daten aller Infektionskrankheiten ist der weitere Ausbau des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS) von zentraler Bedeutung.

Zudem sind derzeit rund 1.500 Containment Scouts für die Gesundheitsämter im Einsatz. Sie sind vor allem für die Kontaktpersonennachverfolgung zuständig. Das vom Bundesministerium für Gesundheit finanzierte Programm wird nun weiter aufgestockt. Das RKI stellt unter anderm Lehrmaterialien zur Verfügung, um die angehenden Scouts auf ihre Aufgaben im Gesundheitsamt vorzubereiten.

Management der Infektionsfälle

In der Pandemie wird die Arbeit der Gesundheitsämter vor allem beim Management der Infektionsfälle sichtbar. Werden beim Gesundheitsamt SARS-CoV-2-Infektionen gemeldet, müssen die Betroffenen kontaktiert und die notwendigen Maßnahmen, z.B. Isolierung und Ermittlung von Kontaktpersonen, entschieden und eingeleitet werden. COVID-19-Fälle werden vom Gesundheitsamt elektronisch an die zuständige

Landesbehörde und von dort an das RKI übermittelt. In der aktuellen Lage übermitteln die meisten Gesundheitsämter früher und häufiger als gesetzlich vorgesehen. Dabei können - sofern sie das Gesundheitsamt ermitteln kann - auch zusätzliche Informationen mitgeteilt werden, zum Beispiel der Erkrankungsbeginn und ob Betroffene ins Krankenhaus kommen.

Den Tag des Gesundheitsamtes hat das Robert Koch-Institut erstmals 2019 ausgerufen, um die Arbeit der Gesundheitsämter in Deutschland zu würdigen und auf ihre Situation hinzuweisen - die personelle Ausstattung war über viele Jahre gesunken.

Der 19. März ist der Geburtstag von Johann Peter Frank. Der Mitte des 18. Jahrhunderts geborene Arzt und Sozialmediziner gilt als Begründer des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Einen Tag des Gesundheitsamtes oder "Local Health Authority Day" gab es zuvor auch auf internationaler Ebene nicht. Leistungsfähige lokale Gesundheitsbehörden sind überall auf der Welt das Rückgrat aller Bemühungen um die Gesundheit der Bevölkerung.

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat seinen Sitz in der Paulinstraße in Trier. Es ist sowohl für den Landkreis sowie auch für die Stadt Trier zuständig.

Ausgabe 13 | 2021 Kreis Trier-Saarburg

Müll richtig trennen: Was gehört zum Sperrabfall?



ten wird derzeit gewerkelt, gestrichen,

renoviert, umgebaut und modernisiert. Wo renoviert wird, fällt Abfall an. Doch wie entsorgt man ihn richtig? Was gehört zum Sperrabfall?

Zum Sperrabfall gehören alle Gegenstände aus dem Haushalt, die auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung zu groß für die Mülltonne sind. Ein weiteres Kriterium ist, dass sie nicht fest zum Haus gehören dürfen. Während Regale, Kindersitze, Sofa und Co. zum Sperrabfall gehören, gilt dies nicht für Altkleider oder Autoteile. Auch Teile, die fest mit dem Haus verbunden waren (Rolläden, Fenster, etc.) gehören nicht dazu. Dabei handelt es sich um Bauabfälle, die gebührenpflichtig an den Standorten des A.R.T. angeliefert werden können.

Egal ob Waschmaschine, Toaster oder PC-Tastatur - auch Elektroaltgeräte gehören nicht zum Sperrabfall. Ebenso ist das Sofa mit elektrisch höhenverstellbarer Rückenlehne ein Elektroaltgerät - oder anders gesagt: alles was einen Stecker hat. Laut Elektrogesetz muss der Handel Altgeräte kostenlos zurücknehmen. Bei größeren Geräten ist die Rücknahme an den Kauf eines neuen Geräts gebunden, bei kleinen Elektrogeräten ist das Altgerät auch ohne Neukauf zurückzunehmen. Zusätzlich bietet der A.R.T. an allen Standorten die Möglichkeit, Elektroaltgeräte kostenlos anzulie-

Die Abholung Sperrabfall kann auf der Webseite des A.R.T. und in der App kostenlos beauftragt werden. Jedem Haushalt stehen dazu pro Jahr maximal vier Termine zur Verfügung. Die Kosten für die Abholung sind in der Jahresgrundgebühr enthalten. Ein Anspruch auf den nächsten Termin besteht nicht.

Die Sperrabfälle müssen am Abfuhrtag bis 6 Uhr morgens, dürfen aber frühestens am Vorabend ab 18 Uhr zur Abholung am Straßenrand des Grundstücks, auf dem sie angefallen sind, bereitstehen. Die Sperrabfälle müssen außerdem so bereitgestellt werden, dass niemand gefährdet wird und die Straßen nicht verschmutzt werden. Bei der Angabe des Bereitstellungsortes muss auch für nicht Ortskundige eine eindeutige Zuordnung möglich sein.

Jeder Haushalt kann pro Abholung insgesamt maximal 5 Kubikmeter Sperrabfall entsorgen. Wird mengenmäßig mehr bereitgestellt, erfolgt keine Abfuhr. Dies gilt auch für fehlerhafte Bereitstellungen. Aufgrund der Verlademöglichkeiten dürfen die einzelnen Teile nicht breiter als 1,50 Meter und nicht schwerer als 50 Kilogramm sein. Gegenstände mit darüber hinaus gehenden Gewichten und Maßen müssen grob zerkleinert werden. Ist dies nicht möglich, können sie kostenpflichtig bei den Annahmestellen des A.R.T. abgegeben werden.

Nach der Abholung der Sperrabfälle müssen Bürgersteig und Straße vom Abfallbesitzer gereinigt bzw. verbliebene Reste entfernt werden.

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntgabe

- gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Verbandsgemeinde Konz hat die wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Renaturierung des Konzer Baches und des Berendsgrabens im Maierspark, Gewässer III. Ordnung, auf der Gemarkung Konz beantragt. Insgesamt kommt es zu einer Neugestaltung der Parkanlage mit einem Anteil an baulichen Elementen zum Verweilen und zur Freizeitgestaltung. Der Konzer Bach und Berendsgraben im Maierspark, der zurzeit begradigt und strukturarm ist, sollen natürlich gestaltet werden. Die Durchgängigkeit und die Schaffung von natürlichen Gewässerstrukturen, kurz oberhalb der Mündung in die Saar, und die ökologische Aufwertung soll dadurch realisiert werden. Das Erleb-barmachen der Gewässer sowie als Naherholung ist ebenfalls ein hohes Ziel der Wasserwirtschaft. Im Planungsgebiet sind u. a. folgende Maßnahmen zur Verbes-serung der Gewässerstrukturgüte vorgesehen:

- · Renaturierung des Gewässers unter Nutzung des ursprünglichen Gewässerbettes
- Schaffung von Uferrandstreifen
- Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit, in Verbindung zur Saar

- Beseitigung von gewässeruntypischem Gehölz
- · Aufweitungen des Gewässers und Schaffung von Rückhalte-
- Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Erlebbarmachung der Gewässerlandschaft im Maierspark sowie die Aufwertung als Naherholungsraum.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 UVPG zur Feststel-lung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten standortbezogenen Vorprüfung anhand der einschlägigen Krite-rien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkun-gen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umwelt-verträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. Insbesondere ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Wasser nicht zu konstatieren. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg -Untere Wasserbehörde-Az.: 11-661-40 Trier, den 15.03.2021 Im Auftrag Norbert Rösler, Baudirektor

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 13 | 2021

Kreis-Nachrichten
Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de

Amphibien sind unterwegs

Mit ansteigenden Nachttemperaturen und feuchten Witterungsverhältnissen beginnen die Kröten, Molche und Frösche wieder mit der Wanderung zu den Laichgewässern.

Milde Nachttemperaturen (über 5 Grad Celsius) und feuchte Witterungsverhältnisse sind ideale Voraussetzungen für den Beginn der Reise. Die stärksten Wanderaktivitäten dauern von 19 bis 24 Uhr. Dabei legen die Tiere bis zu vier Kilometer zurück.

Gefahren für die Tiere

Für viele von ihnen werden dabei die Übergangsbereiche von Straßen zu einer tödlichen Falle. Zum Schutz der Tiere werden im Kreis verschiedene Maßnahmen ergriffen. Unter anderem werden an Straßen Hinweisschilder mit dem Krötensymbol, zum Teil in Verbindung mit Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgestellt. Darüber hinaus werden an einigen Streckenabschnitten Schutzzäune errichtet. Morgens und abends tragen Ehrenamtliche die in Eimern gesammelten Tiere sicher über die Straße.

Geschwindigkeit anpassen

Alle Verkehrsteilnehmenden können helfen das Sterben der Amphibien auf den Straßen im Kreis so gering wie möglich zu halten, indem sie in den kommenden Wochen nachts die gekennzeichneten Streckenabschnitte mit reduzierter Geschwindigkeit vorsichtig passieren oder - wenn möglich - ganz umfahren. Weitere Informationen zum Thema "Amphibienschutz" sind in der Kreisverwaltung unter Telefon 0651-715-282 oder der E-Mail naturschutz@ trier-saarburg.de erhältlich.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Diplom-Ingenieur (m/w/d)
TH / FH / Master bzw. Bachelor
in der Fachrichtung Architektur oder
Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 11/ Kreisentwicklung, Bauen und dort im Referat 111/ Bauen.

Aufgabenbereich:

- Überprüfung von Bauanträgen und Bauvorbescheiden auf die Einhaltung der Vorschriften des Baugesetzbuches, der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz sowie sonstiger öffentlich –rechtlicher Vorschriften in Bezug auf Bauvorhaben
- Überprüfung von Bauanträgen auf die Einhaltung der Festsetzungen von Bebauungsplänen sowie Erteilung von Befreiungen
- Beratung von Bauherren in bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht
- Überprüfung der Standsicherheit von Bauvorhaben und baufälligen Objekten sowie Veranlassung notwendiger Sicherungsmaßnahmen
- Teilnahme an Gefahrenverhütungsschauen
- Wiederkehrende Prüfungen baulicher Anlagen
- Abgabe von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bebauungsplanverfahren in bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht
- Teilnahme an Außendienstterminen

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom-Ingenieur (m/w/d) TH/ FH oder Master bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B
- Selbstständiges Arbeiten sowie eine zielorientierte Denk- und Arbeitsweise werden ebenso vorausgesetzt wie eine hohe Leistungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Mehrjährige Berufserfahrung ist erwünscht

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist bestrebt, den Anteil ihrer Mitarbeiterinnen im ausgeschriebenen Bereich zu erhöhen. Deshalb begrüßen wir besonders Bewerbungen von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 15. April 2021 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Zentralabteilung Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Motorträume







Neuer Standort – gleiche Sicherheit! DEKRA Station Föhren Auf dem Steinhäufchen 17



Wunschtermin online buchen oder ohne Termin direkt zu uns dekra.de/foehren/onlinetermin

Neueröffnung





Strengere Regelungen

Bei Wohnmobil- und Anhängerreifen gelten strengere Regeln als bei Pkw. Die Anhängerreifen eines Pkw-Gespanns mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen und einer 100 km/h-Zulassung müssen laut Gesetz nach 6 Jahren

ausgetauscht werden. Doch auch bei leichteren Gespannen sollte man nach dieser Zeit den Zustand der Anhängerreifen überprüfen lassen. Denn die langen Standzeiten von Wohnmobilen, Wohnwagen und Anhängern belasten die Reifen.

Jetzt ist Zeit für neue Sohlen

Für die Sicherheit im Auto ist der Zustand der Reifen maßgeblich. Je älter die Reifen sind, desto spröder und härter wird die Gummimischung. Dadurch wird der Reifen anfälliger für Schäden, etwa durch Quetschungen an Bordsteinkanten oder scharfe Gegenstände. Bereits kleinere Reifenschäden können im Straßenverkehr die Fahrsicherheit entscheidend beeinträchtigen.

Bei der Initiative Reifenqualität – "Ich fahr' auf Nummer sicher!" des DVR im vergangenen Herbst wurden an über 300 Standorten 1.269 Pneus überprüft, die Profiltiefe gemessen und auch das Alter der Reifen und der Reifendruck gecheckt. Dabei war fast jeder vierter Reifen nicht in Ordnung (23,1 Prozent). Oft

waren die Pneus zu schlapp unterwegs, vielen fehlte es auch an Profiltiefe. Schäden auf der Lauffläche und an den Flanken waren weitere Auffälligkeiten und auch altersschwache Reifen waren immer wieder ein Thema

Als Grundregel gilt: Sind seit dem Herstellungsdatum 10 Jahre vergangen, sollten Sie den Reifen unbedingt austauschen lassen. Hat er allerdings vorher die per Gesetz voraeschriebene Profiltiefe unterschritten, muss er früher gewechselt werden. Bereits nach 6 Jahren sollten Sie die Reifen monatlich auf Schäden untersuchen lassen. Wir erklären Ihnen, wie Sie das Reifenalter feststellen und was im Rahmen eines Reifenchecks geschieht.







JOBS IN IHRER REGION





Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

- Hochbaupolier m/w/d
- Maurer m/w/d
- Bauhelfer m/w/d

Auf Sie warten abwechslungsreiche Aufgaben, ein gutes Betriebsklima sowie ein sicherer Arbeitsplatz.

Gerne stellen wir auch ganze Kolonnen ein.

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Bauunternehmung Willi Klein
Antoniusstraße 1 · 54413 Prosterath
Tel. 06586/213 · Bauunternehmungklein@t-online.de



Haushaltshilfe

nach Leiwen gesucht.

Tel.: 0176-53014925 (ab 17 Uhr)



Wir schaffen was!



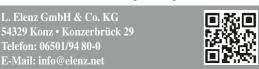
AMS

Wir sind ein mittelständisches Bauunternehmen mit ca. 230 Beschäftigten. Seit über 80 Jahren steht unser Name für Qualität und Zuverlässigkeit.

Zur Verstärkung unseres Bau-Teams suchen wir

- Schachtmeister/Vorarbeiter (m/w/d) im Bereich Tief-, Straßen- und Betonbau
- Baufacharbeiter (m/w/d) im Bereich Tief-, Straßen- und Asphaltbau
- Maurer/Betonbauer (m/w/d)
- Bagger-/Raupen-/Graderfahrer (m/w/d)

Interesse? Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:





Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de







JOBS IN IHRER REGION

Raumausstatter_{m/w/d}

- Beratung und Verkauf
- Montage von Sicht- und Sonnenschutz, Gardinen und Insektenschutz



etzt bewerben!



Bodenleger m/w/d

Verlegung von Design- und Laminatböden, Parkett, Teppichböden und elastischen Belägen

Wir bieten eine sehr gute, leistungsgerechte Bezahlung in einem seit 1961 am Markt befindlichen Familienunternehmen.

Bewerbungunterlagen senden Sie bitte per Post oder per E-Mail z. Hd. Herrn Heinz

In den Schlimmfuhren 4 · D-54338 Schweich info@heinz-schweich.de · www.heinz-schweich.de Mo-Fr.: 9.00 bis 18.30 Uhr · Sa: 9.00 bis 14.00 Uhr

06502 - 2378

FARBEN TAPETEN GARDINEN SONNENSCHUTZ BODENBELÄGE





im Umkreis von 200 km

Voraussetzungen

- Führerschein Klasse CE oder C1E
- Eingetragene LKW-Module 95
- Hängererfahrung ist von Vorteil

Das bieten wir

- geregelte Arbeitszeiten (Mo-Fr)
- kein Fernverkehr

Jetzt bewerben!

Tel +49(0)651-82596-35

bewerbung@boesen-pflanzen.de

Ansprechpartnerin: Nicole Bösen | Baumschule Bösen GmbH | Teichweg 1 | Trier Euren













JOBS IN IHRER REGION



Maschinenführer m/w/d

Sie bieten uns:

- ✓ Gewerblich-technische Berufsausbildung oder ähnliche Qualifikation von Vorteil
- ✓ Selbstständige, zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise
- ✓ Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- ✓ Handwerkliches Geschick
- ✓ Bereitschaft zur Schichtarbeit

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Einen fixen Grundlohn zzgl. Prämienvergütung
- ✓ Nachtschicht-, Sonn- und Feiertagszuschlag
- ✓ Betriebliches Vorschlagswesen
- ✔ Bereitstellung von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung
- Einen sicheren und modernen Arbeitsplatz in einem seit mehr als 60 Jahren erfolgreichen Unternehmen



Unser Druckstandort in Föhren sucht auf Grund einer Neuinvestition in der

Weiterverarbeitungslinie für Werbebeilagen zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

Weitere interessante Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage: www.job.papier-mettler.com

Ihre Ansprechpartnerin: © Personalabteilung Anke Van Issum 06533 - 793576

PAPIER-METTLER KG · Hochwaldstraße 22 · D-54497 Morbach



Willkommen bei Druckhaus WITTICH KG

in der Druckweiterverarbeitung / Quereinsteiger möglich,

mit Ausbildung in einem technisch/handwerklichen Beruf

Maschineneinrichter/in



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Mediengruppe LINUS WITTICH.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt. in der Produktion (Vollzeit)

Anforderungsprofil:

• selbstständige, zielorientierte Arbeitsweise

Versandhelfer/in

31,2 Stunden-Basis / im Schichtdienst

Auftragsvorbereiter/in

- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, personal.druckhaus@wittich.de

IHR Arbeitsplatz auf Youtube



TELLEN Markt Weitere Stellenangebote online unter: iobs-regional.de

jobs-regional.de





PFLEGEFACHKRAFT M/W/D

IN VOLLZEIT ODER TEILZEIT

(EXAMINIERTE/R GESUNDHEITS- ODER ALTENPFLEGER/IN)





 evtl. mit Weiterbildung zur Praxisanleitung oder in Zukunft **Interesse an dieser Weiterbildung** (nicht zwingend erforderlich)

Dann ruf mich einfach an oder schreibe mir per E-Mail.

z. Hd. Edith Becker, Pflegedienst und Tagespflege Edith Becker Moselweinstr. 7 · 54518 Minheim · Tel. 06507/998 960 E-Mail: e.becker@pflegedienst-edithbecker.de



Willkommen bei Dr. Oetker! Wir sind ein internationales Familienunternehmen, das mit seinen Qualitätsprodukten seit Generationen den Geschmack der Menschen trifft. Bei uns haben Sie die Chance, mit über 12.000 Kolleginnen und Kollegen in mehr als 40 Ländern Ihre und unsere Zukunft zu gestalten.

Wir suchen:

- Qualifizierte Vollzeitkräfte (m/w/d) für die Produktion
- >>> Produktionsmitarbeiter (m/w/d) flexibel auf Abruf mit 8 Std. pro Schicht bei ca. 103 Std./Monat
- Mitarbeiter (m/w/d) Maschinenreinigung in Teilzeit
- >> Industriemechaniker (m/w/d) und Elektroniker (m/w/d) für die Technik
- Auszubildende (m/w/d) 2021

Weitergehende Informationen zu den Anforderungen und Arbeitsinhalten der vakanten Positionen erhalten Sie unter www.oetker.de/karriere. Behalten Sie unsere Stellenbörse im Blick, wir suchen fortlaufend neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie möchten mit Qualität Zukunft gestalten? Dann klicken Sie sich auf unserer Homepage über den Button "Jetzt bewerben" schnell und einfach zu uns!

Dr. Oetker Tiefkühlprodukte KG Wittlich

Produktion: Christina Benz • 06571 925-1362 Maschinenreinigung & Technik: Simon Denis • 06571 925-1369 Ausbildung: Jutta Petry • 06571 925-1368

Dr.-Oetker-Straße • 54516 Wittlich • www.oetker.de/karriere



W. Matheus & M. Bures Römerstraße 4



Kommunikationstechnik Unterhaltungselektronik

Tel 06507-7105 info@dieelektriker.de

Verstärkung gesucht!

Für den Beruf

Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik suchen wir ab sofort:

- bauleitende Monteure
- Monteure
- Bauhelfer
- Auszubildende

Wir bieten übertarifliche Bezahlung.

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen.



SPONENT m|w|d

zur Montage- und Baustellenplanung unserer Bauvorhaben



Lehnerts & Müller GmbH Rudolf-Diesel-Straße 19 54516 Wittlich Tel. +49(0)6571-1458-0

info@lehnerts-mueller.de

Kälte • Klima • Lüftung • Wärme



50 Jahre Reis & Neumann GmbH



50 Jahre Reis & Neumann GmbH

Am 1. April 1971 gründeten Fritz Reis und Dieter Neumann die Firma Heizungsbau Reis & Neumann mit Sitz in Kasel im Ruwertal.

Da beide Handwerksmeister im Heizungsbauhandwerk waren und über jahrelange Erfahrung verfügten sprach es sich schnell herum, dass es im Ruwertal eine neue Heizungsbaufirma gab.

Doch das beste Arbeiten auf der Baustelle hat keinen Erfolg, wenn es kein Rechnungswesen und keine Buchhaltung gibt.

So wurden diese Aufgaben von den Ehefrauen Hildegard Neumann und Margret Reis übernommen. Der anfängliche "Fuhrpark" des jungen Unternehmens bestand hierbei aus einem gebrauchten VW-Pritschenwagen zum Transport der Materialien und Werkzeuge, Gas und Sauerstoff zum Schweißen und einem Satz Handwerkzeuge.







Fritz Reis

Zuverlässigkeit, Fachkompetenz und qualifizierte Leistung

Das Marketing-Konzept war und ist so einfach wie solide: "Gute Arbeit abliefern". Die positive "Mund zu Mund-Werbung" ließ den Kundenstamm schnell anwachsen.

Nach den ersten Referenz-Baustellen kamen alsbald schon Anfragen von Architekten in und um Trier. So generierte man schnell neue Aufträge und es wurde notwendig zusätzliche Mitarbeiter einzustellen um auch weiterhin die Kundenaufträge und -wünsche erfüllen zu können

Zuverlässigkeit, Fachkompetenz und qualifizierte handwerkliche Leistung erhöhten Jahr um Jahr die Anzahl der Aufträge im Heizungsbau - unabhängig ob mit Öl oder Gas befeuert wurde.

Die sich stetig entwickelnden sowie zum Teil auch neuen Technologien ließen aus dem Beruf des Heizungsbauers einen neuen Berufszweig wachsen: den Kundendienstmonteur.

Feuerstätten mussten gereinigt, gewartet und repariert werden. Diesen Teil übernahmen am Anfang Fritz Reis und Dieter Neumann.



Zertifikat

E-Mail: trier@buderus.de I www.buderus.de

Die Dienstleistungszentrum Handwerk GmbH zertifiziert Ihr Unternehmen als

Top Arbeitgeber der 5 Sterne Kategorie

Reis & Neumann GmbH Fischweg 24 54292 Trier-Ruwer

Grundlage des Zertifikats ist die vollständige Teilnahme an dem Projekt Zukunftsoption Fachkraft 2019 und ein hervorragendes Analyseergebnis im Arbeitgeber-Check.

KMU-Analyse Nr. 2019049



Michael Spitzfaden Betriebsanalytiker

Handwerk

Ludwigshafen, 21.11.2019

Dienstleistungszeitzum Handwerk GmbH, Ludwigsplatz 10, 67059 Ludwigshafer

Dieses Projekt wird durch des Ministerium für Scatalies, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz gelöndert.









Den Nachwuchs fördern

Was ist ein Betrieb, wenn er keinen Nachwuchs hat? So hat sich das Unternehmen frühzeitig als Ausbildungsbetrieb aufgestellt und bis heute über 50 Auszubildende zur Gesellenprüfung begleitet, von denen viele noch heute im Handwerk tätig sind oder als Meister, Techniker oder Ingenieur eine Fortbildung absolviert haben.

Langsam wurden die Räumlichkeiten in Kasel zu klein und man benötigte größerer Geschäftsräume mit Werkstatt und Lagerflächen. Fündig wurde man im Ruwertal im Fischweg.

Dort stand ein Gebäude des ehemaligen Raiffeisen Warenlagers zum Verkauf. Der Umbau ging zügig voran und so konnte im Februar 1989 der Umzug von Kasel nach Trier-Ruwer umgesetzt werden.

Der bis dahin überwiegend im Heizungsbereich tätige Betrieb konnte somit auch Sanitärarbeiten in sein Leistungsspektrum aufnehmen.

Moderne Heizungsanlage mit Wasserspeicher





Wir gratulieren sehr herzlich zu **50 Jahre Firma Reis & Neumann**. Alles Gute für eine erfolgreiche Zukunft!

Richter+Frenzel Trier Metternichstraße 40 • 54292 Trier

www.r-f.de



Wachstum mit Weitblick

Durch zunehmende Anfragen auch aus dem Nachbarland Luxemburg entschloss man sich 1992 in Luxemburg die Reis & Neumann S.a.r.l zu gründen. Mit Niederlassung in Born wurde hier der Grundstein für die heute in L-Biwer wirkende Firma gelegt.

Etges&Dächert

BAUSTOFFE

Glückwunsch zum Jubiläum!

Metternichstraße 31 | DE 54292 Trier

www.etges-dächert.de



Wir gratulieren der Firma Reis & Neumann GmbH zum 50. Firmenjubiläum



AXA Center Schmitt-Trossowski oHG Hauptvertretung

der AXA Versicherung AG

Karl-Marx-Str. 15 · 54290 Trier Telefon: 0651 9940160 Telefax: 0651 9940161

E-Mail: schmitt-trossowski@axa.de

Mit Weitsicht um den Erhalt der Firma beschloss man 1999 die Firma Reis & Neumann OHG in eine GmbH umzuwandeln um somit Gesellschafter in die Firma aufzunehmen, die den Fortbestand des Unternehmens sichern sollten.

Die langjährig im Betrieb beschäftigen Mitarbeiter Hans-Josef Morbach (Gas- und Wasserinstallationsmeister) und Henning Scherf (Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister, Gas- und Wasserinstallationsmeister) konnten so frühzeitig in die betrieblichen Entscheidungen mit eingebunden werden.

Die nächste Generation folgt

Nach dem Ausscheiden der Geschäftsführer Fritz Reis und Dieter Neumann sowie deren Ehefrauen in den Ruhestand im Jahr 2005 übernahmen Hans-Josef Morbach und Henning Scherf die Geschäftsführung der Firma Reis & Neumann GmbH.

Die Buchhaltung führt Frau Jutta Scherf und das Rechnungswesen die langjährige Mitarbeiterin Frau Tina Maes.



Vielen Dank für die vertrauensvolle Partnerschaft und viel Erfolg für die Zukunft.











Henning Scherf Geschäftsführer

















zu sparen. Fordern Sie uns!

www.gut-gruppe.de

Niederkircher Straße 21 · 54294 Trier

Das Bewährte erhalten und das Neue gestalten

So kann man das Motto für den Fortbestand der Firma beschreiben. Längst haben sich barrierefreie Bäder, Solaranlagen, Pelletkessel, Wärmepumpen und weitere regenerative Energien in dem Produktportfolio der Firma etabliert.

Auch hier gilt der Firmengrundsatz: ein gutes Produkt allein reicht nicht aus - es muss auch zum Nutzer passen. Nur eine fachgerechte Planung sowie geschultes Personal und ein fachgerechter Service erhalten den Wert und die Betriebssicherheit.









-weishaupt-

Herzlichen Glückwunsch

zum 50-jährigen Firmenjubiläum und besten Dank für die gute Zusammenarbeit

> Max Weishaupt GmbH Niederlassung Trier Diedenhofener Straße 24 54294 Trier Telefon 0651 82858-0 nl.trier@weishaupt.de www.weishaupt.de

Das Badezimmer als Wohlfühl-Oase: von klassich verspielt bis modern und elegant mit klaren Linien







Die Kraft der Sonne nutzen mit Photovoltaikanlagen





Der Mitarbeiter als Mensch

Über all die Jahre hinweg hat sich Vieles verändert aber eins ist geblieben: der Mitarbeiter als Mensch.

Technik funktioniert, ein Bad wird zum Traumbad, wenn man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, die in der Lage sind mit Fachwissen, Kompetenz und Motivation die Wünsche der Kunden umzusetzen.

So beschäftigt das Unternehmen zur Zeit 15 Angestellte.

Der Geschäftsführung ist es an dieser Stelle auch ein Anliegen Frau Tina Maes (Rechnungswesen) für ihre 22-jährige, Herrn Stephan Arenz (leitender Kundendiensttechniker) für seine 20-jährige sowie Herrn Justus Jonas (Anlagenmechaniker SHK) für seine 14-jährige Betriebszugehörigkeit zu danken.

Den Herausforderungen gewachsen

Die Reis & Neumann GmbH kann nun auf eine 50-jährige Geschichte zurückblicken, schaut aber hoffnungsvoll in die Zukunft.

Die Herausforderungen, die neue Technologien mit sich bringen, werden gerne angenommen um weiterhin bedarfsgerechte und kundenorientierte Lösungen für Bad, Heizung und Klima anbieten zu können.





An dieser Stelle bedanken sich Geschäftsleitung sowie das gesamte Team der Reis & Neumann GmbH bei Kunden und Partnerfirmen für die teils jahrzehntelange, vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen allen in der noch anstehenden Corona-Zeit gesund zu bleiben.

Geschäftsleitung und Team der Reis & Neumann GmbH

Ihr kompetenter Fachbetrieb für • Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



- Planung
- Beratung
- Installation
- Kundendienst



Reis & Neumann GmbH • Fischweg 24 • 54292 Trier-Ruwer • (0651) 9 66 86-0 • www.reis-neumann.de



Thre regionalen Partner auf einen Blick..

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1 54317 Osburg-Gewerbegebiet info@ws-bedachungen.de www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>



Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de



>> | >>

Wozu brauchen Sie einen Immobilienmakler?

In 95 % der Fälle verkaufen wir +5 bis +15 % über Marktwert!

Besichtigungstourismus? Geplatze Finanzierungen? Kaufinteressenten verhandeln ohne Ende? Jede Menge Besichtigungen, aber keiner kauft? Es gibt eine einfache Lösung.



Jetzt kostenloses Beratungsgespräch vereinbaren: 06507-2070 007 / info@eifelmoselmakler.de

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egne

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: o 65 o2 / 99 50 66



Pflege Daheim

Telefon: 06507/9397878 info@pflegedaheim-mosel.de



Fachkräfte und Azubis sind willkommen!



Carmen Rüdiger (eh. Schichtel).



David Pelzer Frank Lachmund

PRAXIS FÜR **OSTEOPATHIE**

54343 Föhren

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> S >>

STEUER**RING**

Wir machen Ihre Steuererklärung.

FÜR MITGLIEDER NUR BEI ARBEITSEINKOMMEN, RENTEN & PENSIONEN

Monika Kreten | Bekond | Tel. 06502-99 52 73 | www.steuerring.de/kreten

>> T >>

Wir sind für Sie da!

Gib einer Sache einen Namen. und wir werden sie gestalten.

- Küchenstudio
- Schlafstudio natürlich schlafen - besser schlafen
- Haus- und Zimmertüren
- individueller Möbelbau und Tischlerarbeiten





Beratung unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln. Wir bitten um telefonische Terminabsprache.





>> V >>

KOBOLD...

IHR PROFESSIONELLER HAUSHALTSHELFER!

Sie möchten sich den Hausputz erleichtern?

Sie brauchen Zubehör?

Sie würden gerne einmal den Besserwischer testen?

Dann bin ich Ihr persönlicher Ansprechpartner

Silvia Stockreiser

Tel.: 0176 832 31 985

Mail: silvia.stockreiser@kobold-kundenberater.de





Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung
Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu



www wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische. Der Vorsorge-Spezialist.

Krankenfahrten, Personenbeförderung Leiwen • Flurgartenstraße 13 06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286



Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Brunnen Apotheke bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Hildegardis Apotheke bei.



Tel.: 0 65 02-99 0 88

Wittlicher Straße 18 · 54531 Manderscheid Tel.: 0 65 72-92 90 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de



Schützt Sie und Ihre Kunden/Mitarbeiter/ Gäste vor:

- Gäste vor:Viren
- (Corona/Grippe/usw.)
- Bakterien
- Stäube
- Feinstäube
- Pollen

Für:

- Räume bis 160 m²
- Büros
- Besprechungsräume
- Ladenlokale
- Praxen
- Gastronomie

Mit HEPA-H14 Filter!

www.isi-luftfilter.de



ISI Industrieprodukte GmbH Industriepark Nord 16 53567 Buchholz/Mendt



Tel.: 02683/9794-0

Email: kontakt@isi-luftfilter.de

ATR CLEANER

Ihr Spezialist für Baumstumpfentfernung



Mobil: 01577 4596650 · wcm-wurzelbeseitigung@gmx.de Dechant-Greff-Straße 15 • 54411 Hermeskeil

Besuchen Sie uns auf Facebook



IMMOBILIEN Welt

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



✓ Hausverwaltung ✓ Vermietung

✓ Verkauf

Für alle Ihre Immobilienbedürfnisse sind wir für Sie da!

- ✓ Eigentumswohnungen
- ✓ Einfamilienhäuser
- ✓ Mehrfamilienhäuser
- ✔ Renditeobjekte
- ✔ Pflegeimmobilien
- ✓ Auslandsimmobilien

T +49 (0) 6502 - 6024910 Wir freuen uns auf Ihre Anfrage! info@cundt-immobilien.de

Trier-Süd - Auf der Steinrausch EG-Wohnung ab 01.05.2021 zu vermieten 3 ZKB | Balkon | ca. 63 m² | Keller | 575,- € + NK

Tel. 0 65 80 - 85 37

ZU VERMIETEN:

1.-OG-Wohnung in Schweich

Wohn-/Schlafraum, Küche, Bad, Balkon; ca. 57 qm PKW-Stellplatz, ab 01.05.2021

Tel. 06502/7875



lambertz AG die schreiner

ihr wunschmöbel im millimetermaß hochwertig, individuell, einzigartig

adresse | kirchenpfad 5 | 54316 pluwig-geizenburg kontakt | fon: 0 65 88 - 71 00 | fax: 0 65 88 - 99 27 23 web | www.schreinerei-lambertz.de

Die 15 häufigsten Fehler beim Immobilienverkauf Fehler #1: Falsche Preisvorstellung

Durch eine <u>falsche Preisvorstellung</u> verkaufen Eigentümer im Durchschnitt bis zu 15 % unter dem Marktwert! Diesen Fehler müssen Sie zwingend vermeiden!

Kaufwillige Interessenten beobachten über Wochen und Monate den Immobilienmarkt und kennen das Angebot im Detail. Ein falscher Angebotspreis ist für qualifizierte Interessenten, die jetzt kaufen wollen, ein K.O.- Kriterium.



St.Martinstraße 18, 54498 Piesport E-Mail: info@eifelmoselmakler.de Telefon: 06507-2070007

Vereinbaren Sie jetzt ein Gratis-Erstgespräch inkl. kostenfreier Wertermittlung im Wert von 595,- €

Piesport

Gewerbefläche in guter Lage zu vermieten

70 m² Ladenfläche zzgl. 24 m² Lagerraum im Keller und /oder

136 m² ehemalige Textilienproduktionsstätte zzgl. 136 m² Keller mit großen lichtdurchfluteten Fenstern

> Vielseitig nutzbar – Preis VB Tel. 0171 - 7350247





WÄRMEDÄMMFASSADEN INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN **TROCKENBAU**

Auf dem Steinhäufchen 19 • D-54343 Föhren

WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE

LIEBENSWERTE REGION, LIEBENSWERTE STADT LIEBENSWERTE KUNDEN, WIR FREUEN UNS AUF SIE!

WIR SIND IMMER FÜR SIE DA... GANZ NAH!



Vor Ort, telefonisch oder über Social Media, gemeinsam finden wir zueinander!

Ob Termine, Ware oder was Ihr Herz begehrt, alles ist möglich!

Mit den besten Wünschen für ein schönes Osterfest.



Ihr Gewerbeverband Schweich



Die Liste mit den Kontaktdaten finden Sie auf: www.schweich-erleben.de

Jetzt 5.000 € Neu-für-Alt-Prämie** sichern Beim Kauf eines Renault Kadjar



z.B. Renault KADJAR LIFE TCe 140*

ab mtl. **129,** — €

Fahrzeugpreis 25.549,— € nach Abzug der Neu-für-Alt Prämie** 20.549,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 4.558,-€ Nettodarlehensbetrag 15.991,-€, 24 Monate Laufzeit (23 Raten à 129,— € und eine Schlussrate: 13.167,— €), Gesamtlaufleistung 20.000 km, eff. Jahreszins 0,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,49 %, Gesamtbetrag der Raten 16.134,— €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 20.692,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Angebot gültig bis 30.04.2021.

Renault Kadjar TCe 140, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 7,4; außerorts: 5,0; kombiniert: 5,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 135 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Renault Kadjar: Gesamtverbrauch kobiniert (l/100 km): 5,9 – 5,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 135 – 124 g/km, Energieeffizienzklasse: C – B (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



Rudolf-Diesel-Str. 3 • 54516 Wittlich Tel.: 06571 6903-184 Gottbillstr. 42 • 54294 Trier Tel: 0651 82730-0 Dieselstr. 8 • 54634 Bitburg Tel.: 06561 9554-0

Weitere attraktive Angebote finden Sie auf: www.autohaus-raiffeisen.de

Auto Schäfer GmbH & Co. KG

Bahnhofstr. 12 • 54550 Daun Tel.: 06592 981983 www.renault-schaefer.de

Auto Kordel GmbH

Im Gewerbegebiet 18 • 54344 Kenn Tel.: 06502 4888 www.autokordel.de

*Abb. zeigt Renault Kadjar BOSE Edition. **Restwert des Altfahrzeugs und zusätzlich 5.000 € Neu-für-Alt-Prämie. Das Altfahrzeug muss mindestens 3 Monate auf den Käufer zugelassen sein. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. Ein Angebot für Privatkunden für sofort verfügbare Lagerwagen, gültig bei Zulassung bis 30.04.2021.









ZIRBE-MÖBEL

Ihre Adams Schreinerei aus Schillingen

Die Kiefernart Zirbe wächst in den österreichischen Alpen und überzeugt durch ihren wohltuenden Duft und ihre markante Optik. Zirbenholzmöbel wirken antibakteriell & halten Schädlinge fern; verringern Wetterfühligkeit und sorgen durch Ihren Duft für eine erhöhte Schlaf- und Erholungsqualität.

Die Adams Schreinerei fertigt für Sie individuelle Zirbenholz-Möbel auf Maß. Vollständig metallfrei und nachhaltig produziert. Hochwertige Betten und Kommoden aus Zirbenholz sind wertvolle Anschaffungen und sorgen langfristig für eine angenehme und beruhigende Wohlfühlatmosphäre in Ihrem Zuhause.

Zirbe-Möbel

Wir fertigen für Sie moderne Schlaf- und Wohnmöbel aus dem besonderen Holz der Zirbe



WELLNESSBETT – für Ihren guten Schlaf

Ergänzen Sie Ihren Bettrahmen aus Zirbenholz mit einem WellnessBett (Kombination aus Lattenrost und Matratze)

In der Wohlfühlwohnung der Schreinerei kann das WellnessBett für mehrere Nächte getestet werden.

Büdelter Hof 54429 Schillingen • Tel.: 06589 / 329 E-Mail: info@adams-schreinerei.com www.adams-schreinerei.com

DER NEUE DACIA SANDERO

DEUTSCHLANDS GÜNSTIGSTER NEUWAGEN



DACIA

DACIA SANDERO ACCESS SCE 65

schon ab

59,−€ mtl.

Fahrzeugpreis: 9.485, — €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.622, — €, Nettodarlehensbetrag 6.863, — €, 36 Monate Laufzeit (35 monatliche Raten à 59, — € und eine Schlussrate von 5.153, — €), Gesamtlaufleistung 30.000 km, eff. Jahreszins 1,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,97 %, Gesamtbetrag der Raten 7.218, — €, Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 9.841, — €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden und Gewerbetreibende der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 30.04.2021.

Dacia Sandero SCe 65, Benzin, 49 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,1; außerorts: 4,3; kombiniert: 5,0; 5,0

AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

RUDOLF-DIESEL-STR. 3 • 54516 WITTLICH TEL.: 06571 6903-184 WWW.AUTOHAUS-RAIFFEISEN.DE GOTTBILLSTR. 42 • 54294 TRIER TEL.: 0651 82730-0 WWW.AUTOHAUS-RAIFFEISEN.DE DIESELSTR. 8 • 54634 BITBURG TEL.: 06561 9554-0 WWW.AUTOHAUS-RAIFFEISEN.DE

AUTO SCHÄFER GMBH & CO. KG

BAHNHOFSTR. 12 • 54550 DAUN TEL.: 06592 981983 WWW.RENAULT-SCHAEFER.DE

AUTO KORDEL GMBH

IM GEWERBEGEBIET 18 • 54344 KENN TEL.: 06502 4888 WWW.AUTOKORDEL.DE

Der günstigste Dacia Sandero gemäß Hersteller schon ab 8.690,- € UPE zzgl. Überführung. Abbildung zeigt Dacia Sandero Stepway mit Sonderausstattung.

Metallbau Krier

Meisterbetrieb

Die Schlosserei in Ihrer Nähe



- Geländer / Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Überdachungen u. Vordächer
- Treppen- u. Podestanlagen
- Sonderkonstruktionen Toranlagen
- Edelstahlarbeiten
 Stahlbauarbeiten

Schweicher Str. 12a Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21 54338 Schweich-Issel Fax: 0 65 02 - 99 46 13

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de









UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?



Durch das starke Einmassieren seiner kontra-rotierenden Bürsten sorgt der MultiClean 350 für optimale Sauberkeit und eine bestechende Optik.



"Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne!

KOSTENLOS AUSLEIHEN

Bei Kauf von SAICOS Ölen und Reinigungsmitteln im Aktionszeitraum leihen Sie den

"MultiClean 350" für 1 Tag umsonst!

Sparen Sie **45 €** Leihgebühr!

Gültig bei Reservierung bis 31.05.2021. Einmalig pro Haushalt einlösbar. Sparen Sie **45**€



WIEDEMANN

Leingerät und Pflegemittel bei uns erhältlich!

Multiclean 350

WIEDEMANN GmbH In den Schlimmfuhren 6a 54338 Schweich **Öffnungszeiten:** MO - FR 08.30-18.30 Uhr SA 08.30-13.00 Uhr Tel. 06502 939550 info@farben-wiedemann.de www.farben-wiedemann.de Die Profis für Raum und Farbe